

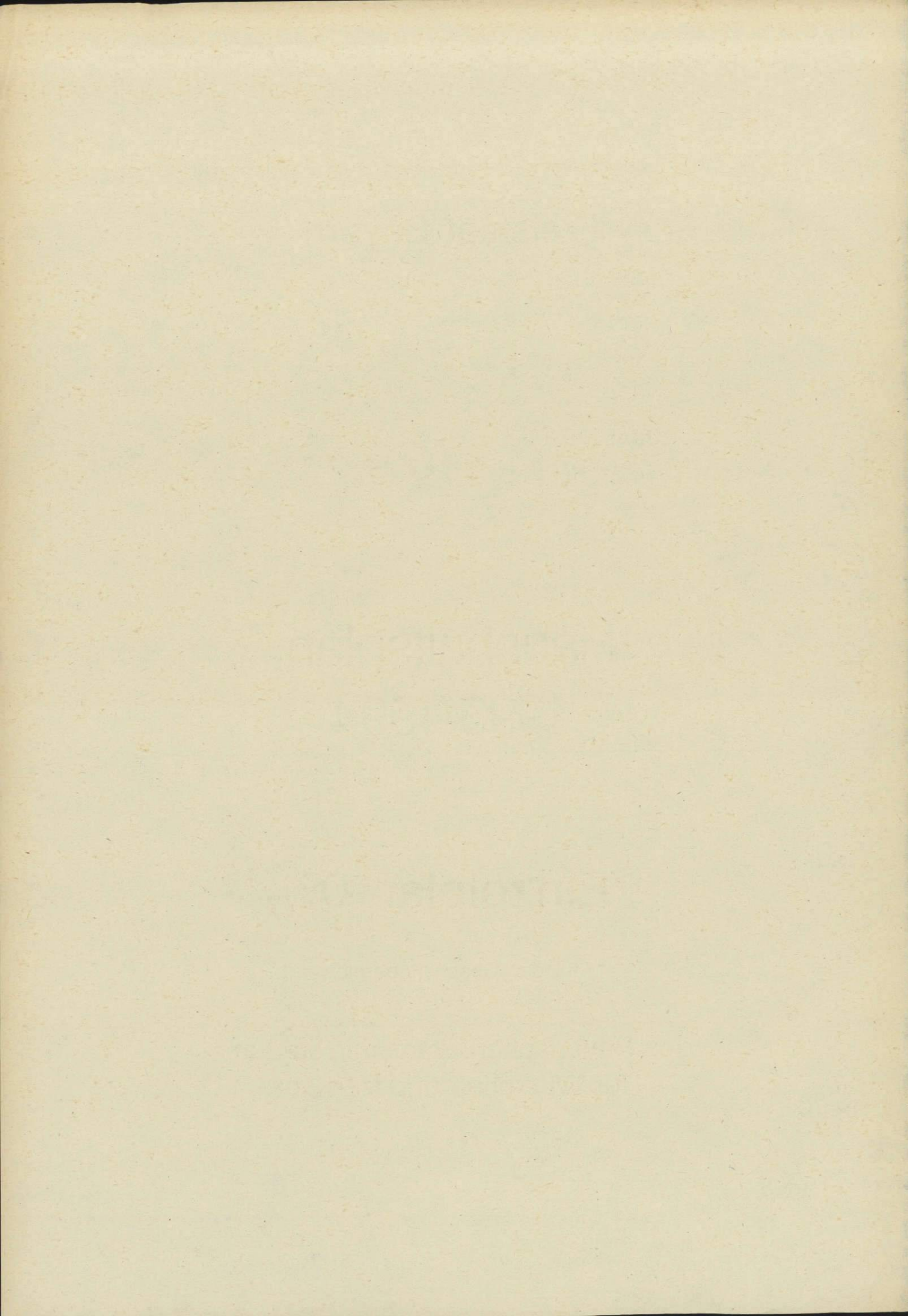
Freistaat Bayern

Haushaltsplan
1993/1994

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr



Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1993 und 1994	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	24
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	28
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	62
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	78
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	94
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	104
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter Südbayern und Nord- bayern bei den Regierungen	122
Abschluß	124
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	125
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	129
Stellenplan	133

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,

Fragen der Konjunkturpolitik,

Mittelstandsfragen,

regionale und sektorale Strukturpolitik,

Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.

Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,

Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungswerbung,

Verbraucherfragen,

öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,

Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,

Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),

sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe sowie der freien Berufe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der angewandten Forschung, Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation),

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

das Gewerberecht,

das Eich- und Beschußwesen,

die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,

Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

das Verkehrswesen, insbesondere

die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,

die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,

die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,

Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,

die Aufsicht über die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,

den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,

Fragen der Binnenschifffahrt,

die Angelegenheiten des Post- und Fernmeldewesens.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:

das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München) und

das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 2 Beschußämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht vorgesehen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluß**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1993	1994	1992
	– in Mio DM –		
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	236,3	233,6	225,4
Davon entfallen auf:			
– Förderung des Handwerks	45,3	43,0	43,0
– Förderung der Wirtschaft und des Handels	29,6	29,6	29,0
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	13,0	13,0	5,0
– Förderung der Wirtschaftsforschung (Projektförderung)	16,5	16,5	12,5
– Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und FIZ Chemie)	41,6	42,3	43,6
– Neue Technologien und Technologietransfer	50,0	50,0	45,0
– Mikroelektronik	4,0	4,0	7,5
– Förderung des Design	0,9	0,9	0,9
– Außenwirtschaft und Messeprogramm	16,0	16,0	15,0
– Landesgewerbeanstalt Bayern	12,3	11,1	17,5
– Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,7	1,7	1,7
– Industrieansiedlungswerbung	1,8	1,8	1,6
– Verbraucheraufklärung	3,0	3,1	2,6
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	518,9	440,8	539,7
Davon entfallen auf:			
– Frachthilfemaßnahmen	1,6	0,7	2,8
– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	105,0	105,0	105,0
– Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	111,1	93,2	139,2
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	201,0	201,0	203,0
– Fremdenverkehrsförderung	40,5	40,5	40,5
– EG-Programm für den ländlichen Raum (5b-Gebiete)	59,3	–	48,8
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	249,2	251,4	223,9
Davon entfallen auf:			
– öffentlichen Personennahverkehr	159,5	159,5	144,5
– Luftverkehr (insbesondere Personen- und Gepäckkontrollen)	63,9	66,2	55,9
– Energieförderung	22,0	22,0	21,7
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	1,4	1,3	1,5
– Förderung von Güterumschlaghäfen	2,0	2,0	–

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1993 und 1994

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsanstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind erstmals in maskuliner und femininer Form ausgebracht. Bei den im Stellenplan für das Jahr 1992 nachrichtlich angegebenen Stellenzahlen sind die Stellenplanüberleitungen
 - gemäß Art. 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1991/1992 (Stellenhebungen im Vollzug des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes),
 - gemäß Art. 6 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1991/1992 (Stellenhebungen für Polizei, Justizvollzugsanstalten, Steuerverwaltung, höherer Verwaltungsdienst u.a.),
 - gemäß Art. 6 Abs. 11 Haushaltsgesetz 1991/1992 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 (Stellenhebungen für Beamte des einfachen Dienstes, des technischen Dienstes, der Steuerverwaltung sowie für Fachhochschulprofessoren)
 sowie die Änderung der Stellenzahlen, die sich aufgrund von Veranschlagungsänderungen im Nachtragshaushalt 1992 ergeben, bereits berücksichtigt. Bei den Stellen des mittleren technischen Dienstes wurde die in Art. 11 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes vorgesehene Anhebung des Eingangsamts nach BesGr A 7 berücksichtigt.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten werden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt und im Reproverfahren umgesetzt.

Dabei werden

- 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
- 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
- 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und
- 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-8	011	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.	350,0	350,0	A 300,0 B 387,2 C 444,4
111 21-4	011	PRÜFUNGSGEBÜHREN	210,0	160,0	A 210,0 B 227,8 C 550,3
112 01-7	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	130,0	130,0	A 130,0 B 62,6 C 164,2
113 01-6	011	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	25,0	25,0	A 20,0 B 31,6 C 27,0
119 01-0	011	EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	---	---	A --- B 4,5 C 3,5
119 49-4	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	25,0	25,0	A 25,0 B 18,5 C 8,0
124 01-3	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	20,0	20,0	A 7,0 B 11,1 C 10,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
231 01-3	011	ERSTATTUNG VON REISEKOSTEN VGL. VERMERK ZU 527 11.	---	---	A --- B 9,1 C 5,6
271 01-4	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	560,0	590,0	A 540,0 B 545,0 C 512,2
GESAMTEINNAHMEN			1.320,0	1.300,0	A 1.232,0 B 1.297,4 C 1.725,7

Erläuterungen

Zu 07 01/111 01	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
Gebühren (einschl. Auslagererstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	20,0	20,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	70,0	70,0
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	40,0	40,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	180,0	180,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	20,0	20,0
Zusammen	350,0	350,0

1993 gegenüber 1992:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend dem angegebenen Aufkommen.

Zu 07 01/111 21	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschafts- prüferordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch Art. 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 (BGBl I S. 2355)	190,0	140,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren-Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl I S. 865), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Januar 1982 (BGBl I S. 55)	20,0	20,0
Zusammen	210,0	160,0

1994 gegenüber 1993:

50,0 Tsd DM weniger wegen Wegfalls der Übergangsprüfungen für vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer.

Zu 07 01/113 01
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 01/124 01	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	20,0	20,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	-	-
Zusammen	20,0	20,0

1993 gegenüber 1992:

13,0 Tsd DM mehr wegen Neuvermietung einer Wohnung im Dienstgebäude.

Zu 07 01/271 01
Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Bank-, Börsen- und
Versicherungsaufsichtsgesetz vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		PERSONAL AUSGABEN			
421 01-3	011	BEZÜGE DER MITGLIEDER DER STAATSREGIERUNG	580,2	603,3	A 539,9 B 526,1 C 500,2
422 01-2	011	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	22.988,5	23.970,0	A 21.519,0 B 20.597,7 C 19.738,2
422 11-0	011	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	1.447,0	1.506,0	A 955,0 B 1.314,9 C 1.500,0
422 31-6	011	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	674,0	701,0	A 1.280,0 B 611,9 C 796,6
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	12.867,0	13.417,0	A 12.441,1 B 11.696,9 C 11.130,2
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	60,0	60,0	A 65,0 B 31,5 C 91,0
425 17-1	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE ZUR ÜBERBRÜCKUNG VON ERZIEHUNGSURLAUB GEMÄSS ART. 6 ABS. 4 HG	---	---	A ---
425 41-1	011	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	75,0	75,0	A 65,0 B 59,2 C 87,7
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER	1.850,0	1.900,0	A 1.697,4 B 1.810,1 C 1.685,5
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGE	95,0	95,0	A 113,0 B 86,7 C 78,9
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	45,0	A 40,0 B 38,9 C 67,1

Erläuterungen

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	47,8	49,7

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 01/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/453 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 4 Bediensteten	20,0	25,0
Zusammen	40,0	45,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	210,0	130,0	A 140,0 B 210,9 C 152,8
SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN					
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	300,0	310,0	A 290,0 B 320,0 C 284,9
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	140,0	145,0	A 140,0 B 126,9 C 130,0
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	730,0	740,0	A 720,0 B 682,4 C 680,0
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	150,0	155,0	A 150,0 B 130,5 C 135,5
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSgegenSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZweCKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	310,0	320,0	A 310,0 B 281,5 C 309,9

Erläuterungen

Zu 07 01/459 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	205,0	125,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	5,0	5,0
Zusammen	210,0	130,0

1993 gegenüber 1992:

70,0 Tsd DM mehr wegen erheblicher Zunahme der Bewerber für die Prüfung für Wirtschaftsprüfer.

1994 gegenüber 1993:

80,0 Tsd DM weniger wegen Wegfalls der Übergangsprüfungen für vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer.

Zu 07 01/513 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	170,0	170,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	400,0	410,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	158,0	158,0
4. Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	730,0	740,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	10	(10)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

Zu 07 01/514 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	70,0	75,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	60,0	60,0
3. Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	150,0	155,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1993	1994	1992	1.2.1992
Personenkraftwagen	10	10	10	10
		1993		1994
		Tsd DM		Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:				
Kosten wie vor		150,0		155,0
Personalausgaben		570,0		590,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		106,0		135,0
Zusammen		826,0		880,0

Zu 07 01/515 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	200,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	20,0	20,0
3. Unterhaltung	100,0	100,0
Zusammen	310,0	320,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	10,0	10,0	A 9,0 B 8,9 C 7,9
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	600,0	610,0	A 580,0 B 528,8 C 447,7
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	500,0	500,0	A 500,0 B 414,9 C 365,1
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	8,0	8,0	A 6,0 B 5,8 C 5,6
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	400,0	400,0	A 330,0 B 399,9 C 310,6
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	380,0	400,0	A 380,0 B 344,7 C 543,6
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	310,0	320,0	A 300,0 B 329,4 C 341,9
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHME BEI 231 01.</i>	160,0	170,0	A 150,0 B 348,4 C 165,1
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	35,0	35,0	A 35,0 B 45,0 C 45,0

Erläuterungen

Zu 07 01/516 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	7,0	7,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	3,0	3,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 07 01/517 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .	400,0	410,0
2. Steuern und Abgaben	-	-
3. Geräte	2,0	2,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	198,0	198,0
Zusammen	600,0	610,0

Zu 07 01/517 05	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung	280,0	280,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	220,0	220,0
Zusammen	500,0	500,0

Zu 07 01/518 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
Garagenmieten	8,0	8,0
Parkplatzmieten	-	-
Zusammen	8,0	8,0

Zu 07 01/518 11	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	130,0	130,0
2. 10 Ablichtgeräte	150,0	150,0
3. 10 Fernkopiergeräte	10,0	10,0
4. Zeiterfassungsgerät	20,0	20,0
5. Fotosatzgerät	40,0	40,0
6. Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	400,0	400,0

1993 gegenüber 1992:

70,0 Tsd DM mehr durch erhöhten Mietaufwand, insbesondere für Anmietung eines neuen leistungsfähigen Vervielfältigungssystems.

Zu 07 01/519 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	380,0	400,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör . .	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	380,0	400,0

Zu 07 01/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 2 (1)

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	400,0	420,0	A 400,0 B 361,8 C 538,6
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	10,0	10,0	A 10,0 B 10,6 C 8,7
546 49-7	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	25,0	30,0	A 20,0 B 36,6 C 24,9
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	10,0	10,0	A 5,0 B 1,4 C 18,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
632 03-6	011	ANTEILIGE KOSTEN DER WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRS- MINISTERKONFERENZ	31,0	32,0	A 27,0 B 28,8 C 23,4
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	4,0	4,0	A 4,0 B 4,2 C 3,8
BAUMASSNAHMEN					
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	300,0	320,0	A 300,0 B 5,7 C 223,0

Erläuterungen

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wandereinformativstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Zu 07 01/532 11

Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 weitere hausinterne Büroräumzüge erforderlich.

Zu 07 01/546 49

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte .	1,0	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	20,0	25,0
3. Verlustentschädigungen	0,3	0,3
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	3,0	3,0
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,7	0,7
Zusammen	25,0	30,0

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen. Die Mittel sind für die notwendige technische Umrüstung, Wartung und Instandsetzung von Sende- und Empfangsanlagen sowie zur Deckung speziellen Sachbedarfs (Karten- und Informationsmaterial usw.) bestimmt.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluß der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01

Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

Umrüstung der vorhandenen elektronischen Telefonanlage (EMS 12000) auf ISDN-Kommunikationsstandard.

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der möglichst frühzeitigen Auftragsvergabe.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	106,0	135,0	A 98,0 B 111,5 C 69,4
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	100,0	100,0	A 140,0 B 229,9 C 262,0
		TITELGRUPPEN			
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>			
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	12,0	12,0	A 12,0 B 6,9 C 3,8

Erläuterungen

		Tsd DM
Zu 07 01/811 01		
1993		
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		-
Zu ersetzen:		
1 Pkw, 155 kW, 4türlich, Baujahr 1990, Fahrleistung am 1.1.1992 104 000 km		
1 Pkw, 97 kW, 4türlich, Baujahr 1986, Fahrleistung am 1.1.1992 155 000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
1 Pkw, 155 kW, 4türlich		75,0
1 Pkw, 97 kW, 4türlich		31,0
	Zusammen	106,0
1994		
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		-
Zu ersetzen:		
1 Pkw, 155 kW, 4türlich, Baujahr 1991, Fahrleistung am 1.1.1992 40 000 km		
1 Pkw, 138 kW, 4türlich, Baujahr 1988, Fahrleistung am 1.1.1992 110 000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
1 Pkw, 155 kW, 4türlich		75,0
1 Pkw, 138 kW, 4türlich		60,0
	Zusammen	135,0
Zu 07 01/812 01		
1993		
1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen		80,0
2. Beschaffung von bildschirmgerechten Arbeitsplatzeinrichtungen . .		20,0
	Zusammen	100,0
1994		
1. Erneuerung von Ausstattungsgegenständen für die Cafeteria		60,0
2. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen		40,0
	Zusammen	100,0

1993 gegenüber 1992:
40,0 Tsd DM weniger entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt:
6 Angestellte.

	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Postgebühren	-	-
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
4. EDV-Leitungsmieten	12,0	12,0
5. Sonstiges	-	-
	Zusammen	12,0
	12,0	12,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	130,0	135,0	A 135,0 B 74,2 C 75,3
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	12,0	12,0	A 12,0 B 6,9 C 6,8
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	10,0	10,0	A 12,0 B 2,4 C 2,4
525 99-1	011	AUS- UND FORTBILDUNG	10,0	10,0	A 10,0 B 1,1
526 99-0	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	---	---	A --- B 9,0
533 99-1	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	---	---	A --- B 0,2
534 99-0	011	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE- ENTWICKLUNG U.Ä.	---	---	A ---
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	6,0	6,0	A 6,0 C 1,6
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	275,0	275,0	A 320,0 B 411,0 C 301,8
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	103,0	103,0	A 103,0 B 89,7 C 129,5
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	50,0	50,0	A 40,0 B 29,9 C 10,0
SUMME DER TITELGRUPPE			608,0	613,0	A 650,0 B 631,3 C 531,2
GESAMTAUSGABEN			46.513,7	48.299,3	A 44.409,4 B 42.460,0 C 41.327,9

Erläuterungen

Zu 07 01/515 99	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Kleinrechnern	-	-
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	-	-
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Streamerbändern u.ä.	2,0	2,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	-	-
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	90,7	95,5
6. Wartungskosten für gekaufte Softwareprodukte . . .	37,3	37,5
Zusammen	130,0	135,0

Zu 07 01/518 99	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Zentraleinheiten	-	-
2. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Peripherie-Geräte	-	-
3. Miete (einschließlich Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen	12,0	12,0
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 01/535 99
Mittel zur Anmietung von Programmen zum Betrieb des eigenen Rechners.

Zu 07 01/812 99	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	245,0	170,0
2. Beschaffung von Peripherie-Geräten	30,0	105,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	-
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	-	-
Zusammen	275,0	275,0

Zu 07 01/980 99
Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.
Davon entfallen 1993 und 1994 je 40,0 Tsd DM auf das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Kap. 03 07) und je 10,0 Tsd DM auf das Landesamt für Umweltschutz (Kap. 14 09).

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	760,0	710,0	A 692,0 B 743,3 C 1.207,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	560,0	590,0	A 540,0 B 554,1 C 517,8
		GESAMTEINNAHMEN	1.320,0	1.300,0	A 1.232,0 B 1.297,4 C 1.725,7
		PERSONALAUSGABEN	40.886,7	42.502,3	A 38.855,4 B 36.984,8 C 35.828,2
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	4.658,0	4.778,0	A 4.522,0 B 4.478,2 C 4.453,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	35,0	36,0	A 31,0 B 33,0 C 27,2
		BAUMASSNAHMEN	300,0	320,0	A 300,0 B 92,0 C 246,4
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	584,0	613,0	A 661,0 B 842,1 C 762,7
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	50,0	50,0	A 40,0 B 29,9 C 10,0
		GESAMTAUSGABEN	46.513,7	48.299,3	A 44.409,4 B 42.460,0 C 41.327,9
		ZUSCHUSS	45.193,7	46.999,3	A 43.177,4 B 41.162,6 C 39.602,2

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
119 49-2	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 9.623,2 C 8.237,4
GESAMTEINNAHMEN			12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 9.623,2 C 8.237,4
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
442 01-6	940	UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGSGRUNDSÄTZE	2,0	2,0	A 2,0
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A 1,0
461 01-2	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 49 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.	---	---	A ---
461 05-8	940	ERGÄNZENDE FÜRSORGELEISTUNGEN FÜR BEAMTE MIT DIENST- LICHEM WOHNSITZ IN MÜNCHEN NACH ART. 86 B BAYBG VGL. VERMERK ZU 13 03/461 01.	200,0	200,0	A 200,0 B 153,1 C 61,4
462 01-1	981	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirt- schafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A ---
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
515 11-6	045	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHÖRDEN	***	***	A ---
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	105,0	105,0	A 90,0 B 84,6 C 90,6
526 01-5	011	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	5,0	5,0	A 5,0
526 11-3	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 300.000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	350,0	350,0	A 300,0 B 413,2 C 573,5
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVER- TRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	2,0	2,0	A 2,0 B 1,4 C 1,2

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

1993 gegenüber 1992:

15,0 Tsd DM mehr für erhöhten Fortbildungsbedarf (Sprachenschulung, Informatik, technische Aufgabenstellungen, volks- und betriebswirtschaftliche Praxis).

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Bergbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EG-Normen usw.)	80,0	80,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	70,0	70,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	150,0	150,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen u.dgl.	50,0	50,0
Zusammen	350,0	350,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 300 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

1993 gegenüber 1992:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend vorstehender Aufstellung.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
529 02-1	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	8,6	8,6	A 8,6 B 8,1 C 7,4
531 11-6	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	18,0	18,0	A 17,0 B 14,2 C 14,2
532 01-7	011	LEISTUNGEN AUFGRUND VON RICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUFGRUND VON AUSSERGEWÖHNLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A 10,0 B 17,0 C 3,5
548 01-9	988	GLOBALE MEHRAUSGABEN FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529 UND DES TITELS 531 21; AUSGABEN DER GRUPPE 515, 531 0 UND 531 1 DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTÄRKT WERDEN DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.	---	---	A 300,0
549 01-8	960	MINDERUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGS-AUSGABEN DIE EINSPARUNG KANN AUCH BEI TITELN DER HAUPTGRUPPE 6 ERFOLGEN.	---	---	A 525,0-
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
681 49-0	989	GLOBALE MINDER-AUSGABE BEI DEN ZUSCHÜSSEN AN INSTITUTIONELL GEFÖRDERTE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A ---
GESAMTAUSGABEN			701,6	701,6	A 410,6 B 691,6 C 787,4
ABSCHLUSS					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 9.623,2 C 8.237,4
GESAMTEINNAHMEN			12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 9.623,2 C 8.237,4
PERSONALAUSGABEN			203,0	203,0	A 203,0 B 153,1 C 97,0
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			498,6	498,6	A 207,6 B 538,5 C 690,4
GESAMTAUSGABEN			701,6	701,6	A 410,6 B 691,6 C 787,4
ÜBERSCHUSS			11.298,4	11.298,4	A 11.589,4 B 8.931,6 C 7.450,0

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden,
bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 01-4	155	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	500,0	500,0	A 500,0 B 1.302,5 C 968,6
TITELGRUPPEN					
64 EINNAHMEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS					
119 64-0	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMMES VGL. VERMERK ZU 685 64.	---	---	A --- B 2.028,5 C 2.787,3
SUMME DER TITELGRUPPE					
			-	-	A --- B 2.028,5 C 2.787,3
71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG					
119 71-1	161	RÜCKZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN AUS DER FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFTSNAHEN FORSCHUNG NACH ART. 91 B GG VGL. VERMERK ZU TG 71 (AUSGABEN).	---	---	A --- C 1.198,1
SUMME DER TITELGRUPPE					
			-	-	A --- C 1.198,1
GESAMTEINNAHMEN					
			500,0	500,0	A 500,0 B 3.331,0 C 4.954,0
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN ZU 531 11, 685 14, 685 23 UND 685 55: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	80,0	80,0	A 80,0 B 1,5 C 8,3
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	11,0	11,5	A 7,0 B 10,8 C 8,8

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 03/251 01

Der Bundesminister für Wissenschaft und Bildung fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Die durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschußrückzahlungen aus dem Bayerischen Innovationsförderungs-Programm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 74.

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
685 08-3	155	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	500,0	500,0	A 500,0 B 1.374,5 C 968,6
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUS- WIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	3.000,0	3.100,0	A 2.600,0 B 2.080,6 C 1.967,3

Erläuterungen

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1993 gegenüber 1992:

400,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:

100,0 Tsd DM mehr wegen steigender Personal- und Sachkosten.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 8000 München 2

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 612,0	2 630,0	2 590,8	2 605,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 424,3	1 445,3	1 350,0	1 328,3
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	4 036,8	4 075,8	3 941,3	3 934,1
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	130,0	140,0	120,0	127,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	394,8	210,8	578,8	717,2
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	446,0	457,0	435,9	433,5
c) Gem.Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	56,0	58,0	54,6	53,8
d) Gemeinden	124,0	124,0	124,0	124,8
e) stationäre Energieberatung	469,0	469,0	469,0	463,6
f) mobile Energieberatung	6,0	6,0	6,0	6,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	2 200,0	2 400,0	1 942,0	1 797,0
b) Landwirtschaftsministerium	131,0	131,0	131,0	131,0
c) Umweltministerium	80,0	80,0	80,0	80,0
Zusammen	4 036,8	4 075,8	3 941,3	3 934,1

Höhere Zuwendungen des Landes infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Personalsoll

37,5 Angestellte

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUFWENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	13.000,0	13.000,0	A 5.000,0 B 6.938,6 C 1.785,2
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 600,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.700,0	1.700,0	A 1.700,0 B 1.495,0 C 1.211,3
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) VGL. VERMERK ZU 531 11. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.800,0	1.800,0	A 1.600,0 B 2.412,2 C 1.893,5
TITELGRUPPEN					
51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
685 51-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.500,0	8.500,0	A 8.500,0 B 8.202,8 C 7.375,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

1993 gegenüber 1992:

8 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf in der Einführungsphase.

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. der weitere Ausbau der Fachinformations-Infrastruktur in Bayern (Projektzuschüsse für Informationsvermittlungsstellen in der Anlaufphase); Weiterführung des Infonetzes Bayern;
2. a) die Verbesserung des Datenbankangebotes speziell für den Informationsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (befristete Starthilfen);
b) die Durchführung einzelner Modellprojekte "Informationsmanagement" bei mittelständischen Unternehmen;
3. die intensive Betreuung und Sensibilisierung für die Nutzung moderner Informationssysteme und bei der operativen und strategischen Umsetzung von Rechenergebnissen;
4. die Dienstleistungen der landesspezifischen EG-Beratungsstelle.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

1993 gegenüber 1992:

200,0 Tsd DM mehr für Repräsentanzen in Japan und USA sowie Verbesserung des Standort-Marketings.

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das osteuropäische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktionsgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch 71 Berater der Kammern und Fachverbände);
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/685 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung);
3. Aufbau von Fachdatenbanken;
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen);
5. Technologietransfer im Handwerk,
6. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 52-8	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK	17.000,0	17.000,0	A 17.000,0 B 16.345,7 C 16.513,0
892 52-7	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	19.800,0	17.500,0	A 17.500,0 B 12.884,3 C 11.711,8
SUMME DER TITELGRUPPE			45.300,0	43.000,0	A 43.000,0 B 37.432,8 C 35.599,8
55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
685 55-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 400,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.750,0	1.750,0	A 1.630,0 B 1.521,7 C 2.607,4
685 56-4	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A 1.700,0 B 1.572,2 C 1.991,4

Erläuterungen

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Aus- und Fortbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstausrüstung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

1993 gegenüber 1992:

2 300,0 Tsd DM mehr zur Durchführung des Modernisierungsprogramms.

1994 gegenüber 1993:

2 300,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Strategie- und Rationalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes durch freie Berater über das RKW Bayern als programmführende Stelle.
2. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.
3. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft.
4. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.).
5. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1993 gegenüber 1992:

120,0 Tsd DM mehr für das mittelständische Industrieberatungsprogramm und Maßnahmen im Bereich der Normung.

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
4. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Berufsbildung, z.B. Entwicklung neuer Konzeptionen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung oder Maßnahmen zur wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

1993 gegenüber 1992:

300,0 Tsd DM mehr für Entwicklung neuer Konzeptionen in der Berufsbildung.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 58-2	634	ZUSCHUSS AN DIE FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR DAS SÜDDEUTSCHE KUNSTSTOFFZENTRUM E.V., WÜRZBURG	650,0	650,0	A 570,0 B 500,0 C 700,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 58 (und 863 58)

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit Zweigstellen in Stuttgart, Dresden, Halle und Peine betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen.

Wegen der beschränkten räumlichen Verhältnisse, die die Arbeitsabläufe hemmen und Tätigkeiten der Forschung und Materialprüfung nicht mehr zeit- und fachgerecht zulassen, ist ein Erweiterungsbau zwingend notwendig. Hierzu wurde auf einem angrenzenden Grundstück bereits ein Erbbaurecht gesichert.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (einschl. Gerätegrundausstattung) betragen rd. 20 Mio DM. Mit dem Bau soll im Herbst 1992 begonnen werden. Der Freistaat Bayern übernimmt voraussichtlich bis zu 75 % der Kosten (= 15 Mio DM) in Form eines zinslosen Darlehens.

1993 gegenüber 1992:
3 880,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:
1 200,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Baufortschritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	8 730,0	9 080,0	8 494,0	7 950,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4 773,0	5 013,0	4 539,0	4 115,0
3. Schuldendienst (einschl. Neubau)	527,0	727,0	302,0	226,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen (mit Neubau)	7 010,0	6 600,0	1 420,0	509,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	21 040,0	21 420,0	14 755,0	12 800,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	13 900,0	15 390,0	11 670,0	10 270,0
2. Zuwendungen öffentlicher Stellen				
Projektförderung				
a) LGA Baden-Württemberg	110,0	170,0	185,0	150,0
b) LGA Bayern, TT-Stelle	-	-	210,0	200,0
c) Zuschuß lfd. Unterhalt in Halle, Dresden und Peine	350,0	280,0	680,0	1 260,0
d) Darlehen für Baumaßnahme (Bayern) +)	5 650,0	4 550,0	1 050,0	-
Institutionelle Förderung				
a) Baden-Württemberg	460,0	460,0	460,0	420,0
b) Bayern +)	570,0	570,0	500,0	500,0
Zusammen	21 040,0	21 420,0	14 755,0	12 800,0

+ Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 59-1	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.000,0	5.000,0	A 9.500,0 B 4.633,8 C 1.729,5
863 58-6	634	DARLEHEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES SÜDDEUTSCHEN KUNSTSTOFFZENTRUMS E.V. IN WÜRZBURG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.600,0	5.400,0	A 2.800,0
892 56-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	11.500,0	12.700,0	A 11.000,0 B 11.022,9 C 11.252,2
892 59-0	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER WIRTSCHAFT UND DEN HOCHSCHULEN	1.000,0	1.000,0	A 800,0 B 1.344,8 C 499,1
SUMME DER TITELGRUPPE			28.500,0	28.500,0	A 28.000,0 B 20.595,4 C 18.779,6

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 03/685 59 (und 892 59)

Die Mittel dienen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft. Das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sollen erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen.

Durch Fortbildungsangebote für ausländische Führungskräfte sollen die Voraussetzungen für außenwirtschaftliche Beziehungen bayerischer Unternehmen verbessert und Interesse an Produkten und Leistungen der bayerischen Wirtschaft geweckt werden.

Die Mittel dienen ferner der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schulen/Jugendorganisationen. Mit Blick auf ihre Berufsausbildung und ihr gesellschaftliches Engagement müssen Jugendliche besser mit den Zielen und Werten der sozialen Marktwirtschaft vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen, die Prinzipien sozialverantwortlichen und wirtschaftlichen Handelns zu verstehen.

1993 gegenüber 1992:

4 300,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art), vor allem im IHK-Bereich.

1993 gegenüber 1992:

500,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:

1 200,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bau- und Ausstattungsfortschritt.

Die Verpflichtungsemächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		60 - 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS- FORSCHUNG <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>			
685 60-8	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 6.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 6.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1993 IN HÖHE VON 6.500,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1994 TSD. DM 4.500,0 1995 TSD. DM 2.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1994 IN HÖHE VON 6.500,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1995 TSD. DM 3.000,0 1996 TSD. DM 2.500,0 1997 TSD. DM 1.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A 7.800,0 B 4.177,0 C 3.667,4
685 61-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	700,0	700,0	A 700,0 B 567,7 C 543,4
892 60-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 900,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.800,0	5.800,0	A 4.000,0 B 6.989,8 C 498,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	16.500,0	16.500,0	A 12.500,0 B 11.734,5 C 4.709,2

Erläuterungen

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Biotechnologie, Chemie, Druck- und Papier, Energie, Glas, Holzbe- und verarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Leder und Schuhe, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittel und Verpackung, Metallbe- und -verarbeitung, Optik, Pigmente und Lacke, Textil- und Bekleidung, neue Werkstoffe, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. Vorhaben des Bayerischen Klimaforschungsprogramms, die von außeruniversitären bayerischen Forschungseinrichtungen oder vom Deutschen Wetterdienst bearbeitet werden,
3. die Durchführung eines Sonderförderungsprogramms für die angewandte Forschung,
4. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
5. Aufbau und Betrieb neuer (z.B. Bayerisches Zentrum für angewandte Energieforschung e.V Würzburg), sowie Erweiterung bestehender außeruniversitärer Forschungsinstitute,
6. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

1993 gegenüber 1992:

4 000,0 Tsd DM mehr für bereits eingegangene Verpflichtungen und neue Fördermaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Bayerisches Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 656,0	4 286,0	2 528,0	Gegründet
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 593,0	1 768,0	1 083,0	16.12.1991
3. Schuldendienst	-	-	-	
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) . .	660,0	720,0	645,0	
5. Ausgaben für Investitionen	2 697,0	2 977,0	1 965,0	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	
7. Globale Minderung	- 900,0	- 1 400,0	- 32,4	
Zusammen	7 706,0	8 351,0	6 188,6	
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 593,0	1 811,0	805,0	
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - Bund	2 013,0	2 340,0	1 371,0	
3. Zuwendungen des Landes (einschließlich Projektförderung)	4 100,0	4 200,0	4 012,6	
Zusammen	7 706,0	8 351,0	6 188,6	

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen sowie
5. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Erteilung der erforderlichen Förderzusagen notwendig.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		62 - 67 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>			
685 62-6	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE" <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 5.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	7.000,0	7.000,0	A 5.000,0 B 270,1
685 63-5	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 03. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 11.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 11.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	13.000,0	13.000,0	A 11.700,0 B 14.059,5 C 14.716,0
685 64-4	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 119 64. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	2.000,0	2.000,0	A 3.000,0 B 2.417,2 C 5.334,0
685 65-3	169	ERSATZ DER AUFWENDUNGEN DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN "ABTEILUNG TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION" UND DER "INNOVATIONSBERATUNGSSTELLE NORDBAYERN"	4.000,0	4.000,0	A 3.000,0 B 2.859,7 C 3.000,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 62 und 892 62

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Förderung von:

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

1993 gegenüber 1992:

2 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Langzeitprogramm "Neue Werkstoffe".

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

Zu 07 03/685 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

1993 gegenüber 1992:

1 300,0 Tsd DM mehr entsprechend dem gestiegenen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 64 und 891 64

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die der Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien in marktgängige Produkte und Verfahren dienen (Vollzug des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms).

1993 gegenüber 1992:

1 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit als Zuwendungsleitstelle sowie Schalt- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern (Mittelständisches Technologie-Beratungsprogramm, Innovationsförderungsprogramm und Technologie-Einführungsprogramm).

1993 gegenüber 1992:

1 000,0 Tsd DM mehr wegen höherer Personalkosten (neue Kontaktstelle).

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 66-2	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG (BIFA) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.000,0	3.000,0	A 2.500,0 B 419,1
685 67-1 -----	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES FORSCHUNGSPROGRAMMS "MIKROSYSTEMTECHNIK"	---	---	A
891 63-5	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR DIE EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) KREDITFINANZIERT.	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0 C 7.500,0
891 64-4	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN. (BAYER. INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0
892 62-5	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	---	---	A ---
892 63-4	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 4.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 2.343,6 C 4.653,0
893 66-0	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG FÜR BAUMASSNAHMEN UND GERÄTEGRUNDAUSSTATTUNG AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN GELEISTET WERDEN. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 4.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.000,0	4.000,0	A 2.800,0 B 700,0
SUMME DER TITELGRUPPE			50.000,0	50.000,0	A 45.000,0 B 23.069,2 C 35.203,0
68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN					
<i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
685 68-0	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 700,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.000,0	3.000,0	A 3.900,0 B 3.130,0 C 3.979,1
893 68-8	169	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 700,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.000,0	A 3.600,0 B 3.345,0 C 5.457,9
SUMME DER TITELGRUPPE			4.000,0	4.000,0	A 7.500,0 B 6.475,0 C 9.437,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 66 und 893 66

Das Bayerische Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA) ist eine gemeinnützige Einrichtung der anwendungsorientierten Abfallforschung. Die Aufgaben des BIFA zur Förderung des Umweltschutzes sind insbesondere

- verbesserte Methoden und Verfahren zur Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung zu entwickeln,
- Konzepte zur Altlastensanierung zu erstellen sowie
- Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit zur Verringerung von Abfallmengen und zur Verminderung von Schadstoffen in der Umwelt zu informieren und zu beraten.

1993 gegenüber 1992:

1 700,0 Tsd mehr entsprechend dem Gesamtfinanzierungsplan.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

Bayerisches Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 200,0	2 639,0	1 123,0	139,3
2. Sachausgaben	695,0	813,0	621,0	239,8
3. Raumkosten	140,0	185,0	150,0	-
4. Kapitaldienstkosten	325,0	420,0	306,0	-
5. Baukosten	3 400,0	3 400,0	7 244,0	700,0
6. Wissenschaftliche Projekte	770,0	770,0	770,0	451,2
Zusammen	7 530,0	8 227,0	10 214,0	1 530,3
Einnahmen				
1. Drittmittel aus wissenschaftlichen Projekten	1 490,0	2 187,0	770,0	451,3
2. Zuwendungen des Wirtschaftsministeriums +)				
- Personalkosten/ Allg. Kosten	2 640,0	2 640,0	2 200,0	379,0
- für Baumaßnahmen	3 400,0	3 400,0	2 844,0	700,0
3. Zuwendung aus Kap. 13 03 Tit. 892 91	-	-	4 400,0	-
Zusammen	7 530,0	8 227,0	10 214,0	1 530,3

+) Netto (ohne Haushaltssperre)

Zu 07 03/685 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Zu 07 03/891 63 und 892 63

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologie-Einführungsprogramms).

Zu 07 03/685 68 und 893 68

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft im In- und Ausland ist die Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung der Mikroelektronik insbesondere für mittelständische Unternehmen von Bedeutung. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung des Auf- und Ausbaus anwendungsorientierter Forschungsinstitute in Erlangen/Nürnberg und in München.

1993 gegenüber 1992:

3 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem für laufende und neue Projekte gegebenen Bedarf.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG			
		71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V., MÜNCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 07 03/119 71.			
685	71-5	161 ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	2.600,0	2.800,0	A 2.420,0 B 2.344,4 C 2.177,6
893	71-3	161 ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 14.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.250,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1993 IN HÖHE VON 14.900,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1994 TSD. DM 2.200,0 1995 TSD. DM 7.300,0 1996 TSD. DM 3.000,0 1997 TSD. DM 2.400,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1994 IN HÖHE VON 1.250,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1995 TSD. DM 500,0 1996 TSD. DM 750,0	16.500,0	18.000,0	A 21.500,0 B 14.840,6 C 10.265,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	19.100,0	20.800,0	A 23.920,0 B 17.185,0 C 12.443,0
		72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685	72-4	171 ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	6.200,0	6.500,0	A 5.560,0 B 5.460,8 C 5.078,3
893	72-2	171 ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	150,0	150,0	A 100,0 B 137,5 C 111,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	6.350,0	6.650,0	A 5.660,0 B 5.598,3 C 5.189,3

Erläuterungen

Zu 07 03/71 (bis 74)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Allerdings beteiligen sich die alten Bundesländer nicht an der Finanzierung des Zuwendungsbedarfs der Einrichtungen in den neuen Bundesländern, solange der Länderfinanzausgleich ausgesetzt ist.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

1993 gegenüber 1992:

4 820,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:

1 700,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Bedarf, insbesondere für die Bau- und Investitionsmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den Neubau des Instituts für Silicatforschung in Würzburg und zur Abdeckung des Mehrbedarfs beim Institut für Integrierte Schaltungen (Abt. Bauelementetechnologie) in Erlangen benötigt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	444 055,0	384 760,0	+
2. Sachausgaben	226 720,0	199 330,0	
3. Schuldendienst	-	-	
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	
5. Ausgaben für Investitionen	281 010,0	295 490,0	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	
7. Globale Minderung / Saldo	./1 109,4	+ 1 448,8	
Zusammen	950 675,6	881 028,8	

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

(noch zu 07 03/71)

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500 535,0	451 640,0	
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder aus dem Hochschulsonderprogramm II	9 000,0	6 800,0	
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	363 525,0	334 236,0	
b) vom Land Baden-Württemberg	13 679,5	9 753,4	
c) vom Land Berlin	7 323,8	3 526,3	
d) vom Land Brandenburg	2 164,1	1 985,6	
e) vom Land Bremen	438,3	441,5	
f) vom Land Hessen	2 359,4	2 080,4	
g) vom Land Mecklenburg-Vorpommern	907,3	816,8	
h) vom Land Niedersachsen	14 582,8	14 730,0	
i) vom Land Nordrhein-Westfalen	5 020,4	23 839,7	
j) vom Land Saarland	747,2	709,5	
k) vom Land Sachsen	7 538,2	7 108,6	
l) vom Land Sachsen-Anhalt	1 646,3	1 393,4	
m) vom Land Schleswig-Holstein	519,5	278,3	
n) vom Land Thüringen	1 588,8	1 469,3	
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern			
a) laufende Zuwendungen	19 100,0	23 920,0	
b) Vorgriff 1991	-	./ 3 700,0	
Zusammen	950 675,6	881 028,8	

+) Istergebnis 1991 liegt noch nicht vor.

	Gesamtkostenanteil Bayerns	bis 1992 eingeplant	1993	1994	Bedarf ab 1995
Nachrichtlich: In der Zuwendung des Freistaates Bayern sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:					
- Neubau des Instituts für Festkörpertechnologie in München (IFT)	37 050,0	28 150,0	7 300,0	1 600,0	-
- Verlagerung des Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpackung in einen Neubau nach Weihenstephan (ILV)	20 800,0	4 400,0	100,0	3 300,0	13 000,0
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Abt. Angewandte Elektronik) in Erlangen	30 450,0	1 300,0	450,0	200,0	28 500,0
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Abt. Bauelementetechnologie) in Erlangen	31 000,0	8 300,0	8 450,0	9 850,0	4 400,0
- Neubau des Instituts für Silicatforschung in Würzburg (ISC)	15 000,0	-	100,0	2 200,0	12 700,0
Globale Minderung/Erhöhung	-	-	- 1 100,0	-	+ 1 100,0
Summe	134 300,0	42 150,0	15 300,0	17 150,0	59 700,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 % werden vom Bund bereitgestellt.

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturtests und Investitionstests stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung).

1993 gegenüber 1992:

690,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:

300,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Personal- und Investitionsbedarfs.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	20 864,8	19 998,6	+
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5 278,2	4 895,6	
3. Schuldendienst	116,0	116,0	
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	20,0	20,0	
5. Ausgaben für Investitionen	300,0	295,0	
6. Globale Minderausgabe zur Rückzahlung der Liquiditätshilfe	- 550,0	-550,0	
7. Saldo	+ 133,5	-	
Zusammen	26 162,5	24 775,2	
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	13 312,5	12 886,7	
2. Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Bayern aus dem Hochschulsonderprogramm II	150,0	150,0	
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
- vom Bund	6 350,0 1)	5 660,0 1)	
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	6 350,0 1)	5 660,0 1)	
5. Saldo	-	+ 418,5	
Zusammen	26 162,5	24 775,2	

1) gekürzt um Rückzahlungen

+) Istergebnis 1991 liegt noch nicht vor.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E.V., KÖLN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	11.600,0	12.000,0	A 10.500,0 B 10.897,8 C 10.131,0
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	4.100,0	2.400,0	A 3.000,0 B 7.642,2 C 15.275,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	15.700,0	14.400,0	A 13.500,0 B 18.540,0 C 25.406,5

Erläuterungen

Zu 07 03/73

- Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt -

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Allerdings beteiligen sich die alten Bundesländer nicht an der Finanzierung des Zuwendungsbedarfs der Einrichtungen in den neuen Bundesländern, solange der Länderfinanzausgleich ausgesetzt ist.

1993 gegenüber 1992:

2 200,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:

1 300,0 Tsd DM weniger aufgrund des geringeren Bedarfs an Sonderfinanzierungsmitteln für die Errichtung des Weltraumzentrums in Oberpfaffenhofen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	vorläufiges Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	350 710,0	325 403,2	307 895,9
2. Sachausgaben	209 672,1	179 739,5	199 358,2
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) - Projektförderung	68 428,8	85 585,5	134 241,1
5. Ausgaben für Investitionen	96 716,0	94 990,7	120 152,4
6. Verbindlichkeiten/Rückstellungen	-	-	2 085,5
7. Saldo / Globale Minderungen	./. 32,1	./. 842,9	-
Zusammen	725 494,8	684 876,0	763 733,1
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	172 211,8	164 959,9	196 691,5
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder aus dem Hochschulsonderprogramm II)	4 700,0	4 100,0	1 600,0
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Ressortforschung	24 000,0	24 000,0	24 000,0
b) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung	406 778,4	353 106,1	335 570,8
von den Ländern nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung			
a) Baden-Württemberg	5 522,9	10 702,1	7 371,6
b) Niedersachsen	10 284,2	8 729,3	9 769,2
c) Nordrhein-Westfalen	14 582,3	18 031,4	17 877,4
d) Berlin	3 286,4	2 161,7	-
von sonstigen öffentlichen Stellen für Projekte	68 428,8	85 585,5	134 241,1
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	15 700,0	13 500,0	18 540,2
5. Saldo	-	-	18 071,3
Zusammen	725 494,8	684 876,0	763 733,1

Nachrichtlich:

In der Zuwendung des Freistaates Bayern (vgl. Nr. 4) ist für 1993 noch ein Restbetrag von 2,9 Mio DM als Sonderfinanzierung enthalten für die Errichtung eines Weltraumzentrums in Oberpfaffenhofen. Der gesamte bayerische Finanzierungsanteil hierfür (= 50 % der Gesamtinvestitionskosten) beträgt 46,2 Mio DM.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>			
685 74-2	162	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	430,0	450,0	A 460,0 B 463,1 C 423,8
893 74-0	162	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	40,0	40,0	A 30,0 B 43,8 C 24,2
		SUMME DER TITELGRUPPE	470,0	490,0	A 490,0 B 506,9 C 448,0
		78 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>			
685 78-8	639	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	800,0	800,0	A 800,0 B 899,8 C 1.002,9
892 78-7	639	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	100,0	100,0	A 100,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	900,0	900,0	A 900,0 B 899,8 C 1.002,9
		80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS <i>TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>			
685 80-4	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	900,0	900,0	A 800,0 B 999,6
685 81-3	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	200,0	200,0	A 200,0 B 90,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.100,0	1.100,0	A 1.000,0 B 1.090,0
		85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT <i>TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>			
547 86-6	642	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN	500,0	500,0	A 500,0 B 834,1 C 2.891,5

Erläuterungen

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 % vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

1993 gegenüber 1992:
20,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:
20,0 Tsd DM mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Personal- und Sachkosten und Investitionen.

Zu 07 03/685 78 und 892 78

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden.

Zu 07 03/685 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für die Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen, Projektfinanzierung der für die Akquisition, Betreuung und Administration entstehenden Kosten bei bezuschußten Beratungen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen des Handels in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

1993 gegenüber 1992:
100,0 Tsd DM mehr wegen Intensivierung der Beratungstätigkeit.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/685 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für den Handel.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des BStMWV an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 85-9	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN	3.000,0	3.000,0	A 2.400,0 B 2.719,7 C 2.195,7
685 86-8	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.000,0	8.000,0	A 7.000,0 B 5.366,7 C 5.992,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland).

1993 gegenüber 1992:

600,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf wegen der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Osteuropa.

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen,
- Landesausstellungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 685 51 veranschlagt.

1993 gegenüber 1992:

1 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 87-7	623	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.500,0	4.500,0	A 4.100,0 B 3.594,2 C 2.013,2
892 85-8	643	FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG UND VERBESSERUNG DES AUSSTELLUNGSWESENS IN AUGSBURG	---	***	A ---
892 87-6	643	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG EINER AUSSTELLUNGSHALLE IM MESSEZENTRUM NÜRNBERG	---	***	A 1.000,0 B 1.000,0
SUMME DER TITELGRUPPE			16.000,0	16.000,0	A 15.000,0 B 13.514,7 C 13.093,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 87	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:		
1. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Reintegrationsprogramme	760,0	760,0
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans . . .	240,0	240,0
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	2 000,0	2 000,0
4. Sonderprogramm China/Shandong	1 000,0	1 000,0
5. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	500,0	500,0
Zusammen	4 500,0	4 500,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 1. September 1987. Ferner werden in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildete Ingenieure, Naturwissenschaftler und andere Fachkräfte aus der Dritten Welt auf ihre Rückkehr und berufliche Eingliederung in ihrem Heimatland durch Fördermaßnahmen vorbereitet.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Die qualifizierte berufliche Bildung ist die Basis für den Aufbau der privaten Wirtschaft in den Ländern der Dritten Welt.

Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Lehrwerkstätten in Berufsschulen.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 7.3.1985 und 9.7.1987 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Vorgesehen ist insbesondere die Förderung der Errichtung eines Ausbildungszentrums für Fernmeldeindustrie sowie eines Bier- und Getränke-Fortbildungsinstituts. Mit der Förderung sollen neue Exportmöglichkeiten für die bayerische mittelständische Wirtschaft eröffnet werden.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Dritten Ländern bestimmt, insbesondere zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) für förderungswürdige Projekte der gewerblichen Wirtschaft in Dritten Ländern.

1993 gegenüber 1992:

400,0 Tsd DM mehr entsprechend dem erläuterten Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

Zu 07 03/892 85

Wegfallender Titel nach Abschluß der Maßnahme.

Zu 07 03/892 87

Wegfallender Titel nach Abschluß der Maßnahme.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		90 - 91 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBE- ANSTALT BAYERN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND MIT AUSNAHME VON 685 90 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>			
685 90-2	670	ZUSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERNDE TÄTIGKEITEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.250,0	5.250,0	A 5.250,0 B 4.199,0 C 7.000,0
863 90-6	670	DARLEHEN FÜR ERSTAUSSTATTUNG DES NEUBAUS IN NÜRNBERG	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 03/685 90

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Teilgebiete der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle
- Vorhaltung spezieller Geräte und Prüfeinrichtungen sowie Durchführung von Grundsatzuntersuchungen, Ringversuchen, Erarbeitung neuer Prüfverfahren, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, soweit sie nicht über Einnahmen abgedeckt sind
- Tätigkeiten mit nicht kostendeckenden Gebühren bzw. Gebührenreduzierungen mit dem Ziel der technischen Wirtschaftsförderung
- Tätigkeit in technischen Ausschüssen (maximaler Anteil 50 %)
- Kostenlose Beratung (maximaler Anteil 50 %).

Bis 1992 wurden der LGA zur Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs (Geräte und Prüfeinrichtungen) Einmalzinszuschüsse aus 07 03/891 90 gewährt. Ab 1993 müssen derartige Investitionen von der LGA aus dem Zuschuß für wirtschaftsfördernde Leistungen finanziert werden.

Weiterhin sind für den Neubau der Zentrale in Nürnberg Darlehensmittel bei den Titeln 863 90 und 863 91 sowie Einmalzinszuschüsse zur Zwischenfinanzierung bei 891 90 veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Der Personal- und Sachaufwand für die Abwicklung des Technologieberatungsprogramms, mit dessen Durchführung die LGA beauftragt wurde, wird aus Titel 685 65 erstattet (vgl. Erläuterungen hierzu).

Erläuterungen

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Ist 1991 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalkosten	80 500,0	86 120,0	78 985,0	73 596,0
2. Sachkosten	22 500,0	20 300,0	18 465,0	18 301,3
3. Schuldendienst	5 900,0	6 600,0	6 350,0	6 437,5
4. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
5. Investitionskosten	31 840,0	22 005,0	27 880,0	23 177,3
6. Besondere Finanzierungskosten (Abwicklung der Technologieberatungsprogramme)	4 000,0	4 000,0	3 000,0	2 859,7
Zusammen	144 740,0	139 025,0	134 680,0	124 371,8
Einnahmen				
1. Eigene Erträge und Mittel nicht öffentlicher Stellen	117 515,0	123 000,0	111 160,0	96 600,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	600,0	600,0	650,0	1 107,1
c) von der Europäischen Gemeinschaft	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 90	5 250,0	5 250,0	5 250,0	4 199,0
b) aus Epl. 05 (zweckgebundene Personalkostenzuschüsse)	-	-	-	-
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 65, 685 14	4 375,0	4 375,0	3 420,0	3 175,7
d) aus Kap. 07 03 Tit. 863 90	-	-	-	-
e) aus Kap. 07 03 Tit. 863 91 (1991 einschl. Ausgaberesult 1990)	7 000,0	5 300,0	11 500,0	12 158,0
f) aus Kap. 07 03 Tit. 891 90	-	500,0	700,0	595,0
4. Bankdarlehen	10 000,0	-	2 000,0	-
5. Restabwicklung von bereits in Vorjahren gewährten Zuwendungen	-	-	-	6 537,0
Zusammen	144 740,0	139 025,0	134 680,0	124 371,8

Personalsoll

(ohne Bereich Technologie-Transfer und ohne Auszubildende)

1992: 844

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
863 91-5	670	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 5.300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	5.300,0	A 11.500,0 B 12.158,0 C 27.602,9
891 90-2	670	EINMALZINSZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT ZUR ZWISCHENFINANZIERUNG VON KOSTEN DES NEUBAUS IN NÜRNBERG	---	500,0	A 700,0 B 595,0 C 595,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	12.250,0	11.050,0	A 17.450,0 B 16.952,0 C 35.197,9
		GESAMTAUSGABEN	236.261,0	233.581,5	A 225.407,0 B 187.906,8 C 204.602,2
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A B 2.028,5 C 3.985,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	500,0	500,0	A 500,0 B 1.302,5 C 968,6
		GESAMTEINNAHMEN	500,0	500,0	A 500,0 B 3.331,0 C 4.954,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	591,0	591,5	A 587,0 B 846,4 C 2.908,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	141.080,0	142.100,0	A 127.390,0 B 112.012,9 C 105.997,2
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	94.590,0	90.890,0	A 97.430,0 B 75.047,5 C 95.696,4
		GESAMTAUSGABEN	236.261,0	233.581,5	A 225.407,0 B 187.906,8 C 204.602,2
		ZUSCHUSS	235.761,0	233.081,5	A 224.907,0 B 184.575,8 C 199.648,2

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 03/863 91

Das Gesamtprojekt soll in 3 Bauabschnitten erstellt werden; die Fertigstellung ist bis zum Jahre 1995 geplant.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus: 211,2 Mio DM (mit Grundstückskosten, ausschließlich abzugsfähige Vorsteuern und ohne Erstausrüstungskosten)

Darlehen des Freistaates Bayern: 161,5 Mio DM

Davon wurden bereits bis einschließlich 1991 149,2 Mio DM bereitgestellt.

Ab 1993 werden noch benötigt: 12,3 Mio DM.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zügig durchführen zu können und eine Durchfinanzierung sicherzustellen.

1993 gegenüber 1992:

4 500,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:

1 700,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt.

Zu 07 03/891 90

Ab 1993 Wegfall des bisherigen Ansatzes wegen Einbeziehung des Bedarfs bei 07 03/685 90.

1994 soll der LGA zur Zwischenfinanzierung der 2. und 3. Kaufpreisrate aus dem Verkauf ihrer bisherigen Liegenschaften die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens ermöglicht werden.

Nach dem Finanzierungskonzept muß die LGA den Verkaufserlös von 37,5 Mio DM für den Neubau voll einsetzen. Durch die zeitliche Verzögerung der Übergabe der Gebäude an die Stadt Nürnberg werden der LGA die 2. und 3. Kaufpreisrate von je 12,5 Mio DM erst Ende 1995 bzw. 1997 zur Verfügung stehen. Da der Neubau im Jahr 1995 fertiggestellt sein wird, ergibt sich die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung.

1993 gegenüber 1992:

700,0 Tsd DM weniger wegen Einbeziehung der Förderung von laufenden Investitionen bei Tit. 685 90.

1994 gegenüber 1993:

500,0 Tsd DM mehr wegen Beteiligung an den Zwischenfinanzierungskosten für den Neubau.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 04-9	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG VON UMWEGFRACHT- HILFE	---	***	A --- B 2.019,0 C 3.290,7
251 05-8	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU DEN FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET	---	***	A --- B 13.913,1 C 22.152,3
251 07-6	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZÜR FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN	---	***	A --- B 556,4 C 860,8
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN					
331 02-5	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTS- MASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKTREGION BAYREUTH <i>VGL. VERMERK ZU 883 03.</i>	---	---	A --- B 1.874,3 C 1.661,6
331 03-4	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN <i>VGL. VERMERK ZU 883 04.</i>	---	---	A --- B 5.767,8 C 1.465,6
331 05-2	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) GEMÄSS ART. 14 ABS. 1 DER VO (EWG) NR. 4253/88 <i>VGL. VERMERK ZU 883 05.</i>	59.300,0	---	A 48.800,0 B 2.192,3
331 10-5	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPRO- GRAMMEN <i>VGL. VERMERK ZU 883 10.</i>	---	---	A ---
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
119 71-9	692	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" <i>VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).</i>	---	---	A --- B 2.165,5 C 1.204,9
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS	---	---	A 25.000,0 B 30.764,5 C 18.401,5

Erläuterungen

Zu 07 04/251 04 (251 05 und 251 07)

Wegfallende Titel wegen Auslaufens der Frachthilfen gemäß Beschluß des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 1990.

Zu 07 04/331 02 (und 883 03)

Im Rahmen einer spezifischen Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten, von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebieten in Bayern (Arbeitsmarktregion Bayreuth) stellt die EG-Kommission für den Zeitraum von drei Jahren (1988 bis einschl. 1990) Mittel in Höhe von voraussichtlich 2,8 Mio ECU (derzeit rd. 5,8 Mio DM) zur Verfügung.

Die Leertitel dienen zur Abwicklung der EG-Mittel. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln des jeweiligen Einzelplans nachgewiesen.

Zu 07 04/331 03 (und 883 04)

Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider" stellt die EG-Kommission 3 200 ECU je verlorenen Arbeitsplatz in der Eisen- und Stahlindustrie zur Verfügung. Der Anteil Bayerns beträgt insgesamt 15,27 Mio DM (wurde bereits 1990 und 1991 veranschlagt).

Die Leertitel dienen zur Abwicklung des Programms.

Zu 07 04/331 05 (und 883 05)

Die EG stellt für die Jahre 1989 bis 1993 dem Freistaat Bayern nach dem gemeinschaftlichen Förderkonzept für die sogenannten 5-b-Gebiete insgesamt im EFRE-Bereich 108 Mio ECU zur Verfügung. Davon entfallen auf neue Maßnahmen 67 Mio ECU (= ca. 140 Mio DM). Die Ansätze 1993 und 1994 entsprechen dem erwarteten Mitteleingang. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 08 03 TG 60.

1993 gegenüber 1992:

10 500,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:

59 300,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Mitteleingang.

Zu 07 04/331 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EG.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/286 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Leertitel für eventuell noch eingehende Erstattungen.

1993 gegenüber 1992:

25 000,0 Tsd DM weniger wegen Auslaufens der EFRE-Erstattungen im Jahr 1992.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	55.550,0	46.620,0	A 72.190,0 B 74.368,3 C 73.170,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	55.550,0	46.620,0	A 97.190,0 B 107.298,3 C 92.776,8
		GESAMTEINNAHMEN	114.850,0	46.620,0	A 145.990,0 B 133.621,2 C 122.838,3
		AUSGABEN			
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	250,0	250,0	A 250,0 B 218,9 C 166,3
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	40,0	40,0	A 40,0 B 2,1 C 0,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
661 20-3	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	100,0	100,0	A 100,0 B 1.088,0 C 1.100,0
683 04-7	699	UMWEGFRACHTHILFE FÜR TRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR	---	***	A --- B 2.019,0 C 3.290,7
683 05-6	699	FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET	---	***	A --- B 17.536,3 C 27.544,8
683 07-4	699	FRACHTHILFEN FÜR OSTBAYERN	---	***	A --- B 1.112,9 C 1.721,7
683 08-3 -----	699	FÖRDERUNG DES STRASSENROLLERSYSTEMS STEINBACH A. W. - TETTAU EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04 TG 73.	---	---	A

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

1993 gegenüber 1992:
16 640,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:
8 930,0 Tsd DM weniger wegen Neuabgrenzung und Reduzierung der Fördergebiete.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert wurden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.

Zu 07 04/683 04 (683 05 und 683 07)

Wegfallende Titel wegen Auslaufens der Frachthilfe gemäß Beschluß des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 1990.

Zu 07 04/683 08

Entsprechend dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist vorgesehen, bei Kostenbeteiligung des Landkreises Kronach die Fortführung des Straßenrollertransports auf der Strecke Steinbach a.W. - Tettau für eine dreijährige Übergangszeit mit staatlichen Fördermitteln zu unterstützen. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem bayerischen Grenzhilfeprogramm (Kap. 07 04 TG 73) entnommen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
883 03-6	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKTREGION BAYREUTH <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 02. VGL. VERMERK ZU 07 03/685 63.</i>	---	---	A --- B 3.215,0 C 25,0
883 04-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 03. VGL. VERMERK ZU 07 04/891 01.</i>	---	---	A --- B 789,5 C 1.465,6
883 05-4	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) GEMÄSS ART. 14 ABS. 1 DER VO (EWG) NR. 4253/88. <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 331 05. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.</i>	59.300,0	---	A 48.800,0 B 2.192,3
883 10-7	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 10. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.</i>	---	---	A ---
891 01-8	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN <i>KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 04 BIS ZU 3,15 MIO DM. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	105.000,0	105.000,0	A 105.000,0 B 90.755,0 C 93.096,6
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REINHALTUNGSPROGRAMMS <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND TG 73 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 3 MIO DM.</i>	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 03

Vgl. Erläuterungen zu 331 02.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 331 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 331 05.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 331 10.

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluß an die Folgeprogramme sicherstellen.

Zu 07 04/891 05**- Abwasser-/Luftreinhalungsprogramm -**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI und neben dem dortigen Programm zur Zinsverbilligung von Darlehen für den Bau von Abwasseranlagen gewerblicher Unternehmen durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.	---	---	A ---
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.	---	---	A ---
892 14-2	699	ZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN AUFGRUND DER FRACHTHILFEKAPITALISIERUNG (LANDESANTEIL) DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.600,0	700,0	A 2.800,0 B 1.182,7 C 2.328,8
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMEDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST. FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDESKOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 119 71.					
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDE-VERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 20.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 20.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1993 IN HÖHE VON 20.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1994 TSD. DM 10.000,0 1995 TSD. DM 10.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1994 IN HÖHE VON 20.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1995 TSD. DM 10.000,0 1996 TSD. DM 10.000,0	27.000,0	24.000,0	A 27.015,0 B 49.577,6 C 68.061,5
892 71-2	691	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 42.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 42.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1993 IN HÖHE VON 42.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1994 TSD. DM 21.000,0 1995 TSD. DM 21.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1994 IN HÖHE VON 42.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1995 TSD. DM 21.000,0 1996 TSD. DM 21.000,0	82.100,0	68.000,0	A 107.165,0 B 91.583,3 C 65.507,4

Erläuterungen

Zu 07 04/891 11 und 892 11

Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen. Die Leertitel dienen zum Nachweis derartiger Finanzhilfen.

Die Hilfen können nur eingesetzt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- a) ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, daß

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf.

Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, daß die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Zu 07 04/892 14

Nach § 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den ehemaligen Zonenrandländern (BAnz Nr. 121/1983) trägt der Bund 80 v.H. der Kapitalisierungszuschüsse.

1993 gegenüber 1992:
1 200,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:
900,0 Tsd DM weniger wegen Auslaufens der Förderung gemäß Beschluß des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 1990.

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht und die Errichtung bzw. der Ausbau von Gewerbezentren.

Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

1993 gegenüber 1992:
28 080,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:
17 860,0 Tsd DM weniger wegen Neuabgrenzung und Reduzierung der Fördergebiete.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1993 IN HÖHE VON 1.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1994 TSD. DM 500,0 1995 TSD. DM 500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1994 IN HÖHE VON 1.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1995 TSD. DM 500,0 1996 TSD. DM 500,0	2.000,0	1.240,0	A 5.000,0 B 7.575,7 C 12.771,9
		SUMME DER TITELGRUPPE	111.100,0	93.240,0	A 139.180,0 B 148.736,6 C 146.340,8
		72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 883 05, 883 10, 891 05, 891 11, 892 11, TG 71 UND 07 05/883 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 159,0 C 154,6
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 883 78 UND 07 03/685 23. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 38.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 38.200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	40.500,0	40.500,0	A 42.000,0 B 23.859,6 C 26.725,4
891 72-2	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN	68.300,0	68.300,0	A 68.300,0 B 45.325,0 C 100.928,0
892 72-1	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 52.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 52.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	57.300,0	57.300,0	A 57.300,0 B 57.570,0 C 31.968,5
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	900,0	900,0	A 1.900,0 B 7.880,0 C 6.929,3
		SUMME DER TITELGRUPPE	167.000,0	167.000,0	A 169.500,0 B 134.793,6 C 166.705,8
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 683 08, 891 05, 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- C 102,6

Erläuterungen

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in den ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

1993 gegenüber 1992:

2 500,0 Tsd DM weniger wegen Übertragung auf 07 05/883 01.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 72

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Das ehemalige bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBI I S. 1237) war bisher durch seine Grenzlage und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt.

Trotz Wegfalls der innerdeutschen Grenze ist die Fortführung des Programms mit den sich daraus ergebenden finanziellen Ausgleichsmaßnahmen noch notwendig, um die bisherigen Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im ehemaligen Zonenrandgebiet beigetragen haben, fortsetzen zu können, mit dem Ziel, noch bestehende Ungleichgewichte - insbesondere an der Grenze zur CSFR - aus Mitteln des Programms im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu beseitigen.

Aus Mitteln des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können.

1993 gegenüber 1992:

1 000,0 Tsd DM weniger wegen Übertragung auf 07 05/883 01.

Zu 07 04/547 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 6.800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 6.800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.000,0	8.000,0	A 8.000,0 B 4.909,4 C 4.775,9
891 73-1	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	20.000,0	20.000,0	A 20.000,0 B 17.000,0 C 32.000,0
892 73-0	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 4.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.500,0	4.500,0	A 4.500,0 B 3.825,0 C 6.625,0
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	---	---	A 1.000,0 B 4.643,3 C 6.870,4
SUMME DER TITELGRUPPE			32.500,0	32.500,0	A 33.500,0 B 30.377,7 C 50.373,9
78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 883 05 UND 883 10. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 73 und 892 73

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 73

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Zu 07 04/78**- Fremdenverkehrsförderung -**

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes. Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDEN- VERKEHRS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	9.000,0	9.000,0	A 8.500,0 B 7.459,0 C 7.807,1

Erläuterungen

Zu 07 04/685 78	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. a) Euromarketing der Fremdenverkehrsverbände . . .	600,0	600,0
b) Landeswerbeplan der Fremdenverkehrsverbände . .	6 000,0	6 000,0
2. Institutionelle Förderung des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern	960,0	1 000,0
3. Betriebsberatungen im Hotel- und Gaststättengewerbe	320,0	320,0
4. Gutachten, wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen	250,0	210,0
5. Fremdenverkehrsentwicklungspläne für Gemeinden, Landkreise und Fremdenverkehrsgebiete	220,0	220,0
6. Werbe- und Absatzmaßnahmen, z.B. Fremdenverkehrstag, Wettbewerbe, Beiträge für ARGE-ALP und ARGE Alpen-Adria	400,0	400,0
7. Unterstützungsmaßnahmen zur Einführung von EDV-gestützten Informations- und Reservierungssystemen in Bayern	250,0	250,0
Zusammen	9 000,0	9 000,0

Euromarketing ist eine neue, europabezogene Konzeption zur Festigung des Inlandsmarktanteils und zur Gewinnung neuer Gäste, vor allem aus dem europäischen Ausland.

Im Landeswerbeplan Bayern sind die zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland zusammengefaßt.

Das beschaffte und hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.

1993 gegenüber 1992:

500,0 Tsd DM mehr entsprechend dem erläuterten Bedarf durch Übertragung von Tit. 893 78.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V., München
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1993 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Istergebnis 1991 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	760,0	794,0	719,0	702,3
2. Sachausgaben	224,6	232,5	217,0	290,4
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) . .	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	984,6	1 026,5	936,0	992,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	147,9	147,9	147,9	147,9
2. Zuwendungen des Bundes	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes (netto)	836,7	878,6	788,1	844,8
Zusammen	984,6	1 026,5	936,0	992,7

Anzahl der Beschäftigten:

9 Angestellte, 1 Auszubildende und 1 Praktikant(in)

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 3.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 3.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	6.000,0	A 6.000,0 B 5.815,9 C 3.975,0
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	25.500,0	25.500,0	A 25.400,0 B 21.590,0 C 24.400,0
892 78-5	650	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20.	---	---	A ---
893 78-4	650	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	---	---	A 600,0 B 500,0 C 1.000,0
SUMME DER TITELGRUPPE			40.500,0	40.500,0	A 40.500,0 B 35.364,9 C 37.182,1
GESAMTAUSGABEN			517.390,0	439.330,0	A 539.670,0 B 469.384,5 C 531.342,8
ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A B 2.165,5 C 1.204,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A 25.000,0 B 47.253,0 C 44.739,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	114.850,0	46.620,0	A 120.990,0 B 84.202,7 C 76.894,2
GESAMTEINNAHMEN			114.850,0	46.620,0	A 145.990,0 B 133.621,2 C 122.838,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	290,0	290,0	A 290,0 B 380,0 C 424,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	9.100,0	9.100,0	A 8.600,0 B 29.215,2 C 41.464,3
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	508.000,0	429.940,0	A 530.780,0 B 439.789,3 C 489.454,3
GESAMTAUSGABEN			517.390,0	439.330,0	A 539.670,0 B 469.384,5 C 531.342,8
ZUSCHUSS			402.540,0	392.710,0	A 393.680,0 B 335.763,3 C 408.504,5

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 04/883 78 und 893 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert.

1993 gegenüber 1992:

600,0 Tsd DM weniger wegen Übertragung auf Tit. 685 78 und 891 78.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1993 gegenüber 1992:

100,0 Tsd DM mehr durch Übertragung von Tit. 893 78.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	471,2	471,2	A 471,2 B 471,2 C 471,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
241 01-2	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT VGL. VERMERK ZU 812 73.	150,0	150,0	A 150,0 B 13.885,5 C 2.086,7
TITELGRUPPEN					
73 EINNAHMEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS					
111 73-2	011	EINNAHMEN AUS LUFTSICHERHEITSGEBÜHREN VGL. VERMERK BEI 651 73.	51.031,5	53.118,0	A 45.600,0 B 15.520,8 C 1.282,8
SUMME DER TITELGRUPPE			51.031,5	53.118,0	A 45.600,0 B 15.520,8 C 1.282,8
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH					
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KOHLEHEIZKRAFT- WERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMMS VGL. VERMERK ZU 883 75.	---	---	A --- B 2.588,1 C 9.000,0
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A B 2.588,1 C 9.000,0
GESAMTEINNAHMEN			51.652,7	53.739,2	A 46.221,2 B 32.465,6 C 12.910,3
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	12,0	12,0	A 12,0 B 8,2 C 10,2
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 - 76 MIT AUSNAHME 883 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 300.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	160,0	160,0	A 160,0 B 252,2 C 201,0

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung

- a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
- b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c Abs. 2 LuftVG) wird von den Luftfahrtunternehmen nach Art. 3 Satz 2 der Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung vom 8.6.1990 (BGBl I S. 1020) eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt auf den Flughäfen München und Nürnberg und den Verkehrslandeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof seit 1.11.1991 6,50 DM je Fluggast, wovon 0,50 DM an den Bund abgeführt werden. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 651 73.

1993 gegenüber 1992:

5 431,5 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:

2 086,5 Tsd DM mehr entsprechend der Zahl der voraussichtlich zu erwartenden Fluggäste.

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 75.

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPLANUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	120,0	150,0	A 120,0 B 168,4 C 53,0
547 04-0	780	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG IM UMLAND DES FLUGHAFENS MÜNCHEN II	100,0	90,0	A 80,0 B 58,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	20,0	20,0	A 16,0 B 16,0 C 11,9
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
883 01-5	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERUMSCHLAGHÄFEN <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04 TG 72. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	3.500,0	3.500,0	A ---
TITELGRUPPEN					
71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
526 71-3	741	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	50,0	50,0	A 50,0 B 1.013,6 C 607,2
547 71-8 -----	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A
653 71-8	741	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	450,0	450,0	A 400,0 B 256,9 C 317,6

Erläuterungen

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt. Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1994 gegenüber 1993:

30,0 Tsd DM mehr zur Durchführung der vorgenannten Untersuchungen.

Zu 07 05/547 04

Vorgesehen sind insbesondere

- Ausstellungen im Flughafenumland zur Darstellung der positiven Auswirkungen des Verkehrsflughafens,
- Maßnahmen zur Beratung der Kommunen des Flughafenumlandes und von Ansiedlungsinteressenten hinsichtlich der strukturellen und verkehrlichen Veränderungen dieses Raumes,
- Herstellung von Informations- und Kartenmaterial für das Flughafenumland.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse besteht.

1993 gegenüber 1992:

20,0 Tsd DM mehr wegen verstärkten Informationsbedarfs in der Anlaufphase des Flughafens.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/883 01

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlagshäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

1993 gegenüber 1992:

3 500,0 Tsd DM mehr durch Übertragung von 1 500,0 Tsd DM von 07 04/883 72 und je 1 000,0 Tsd DM von 07 04/893 72 und 893 73.

Nach dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 sind die Mittel für die Planung und den Ausbau des Güterumschlagshafens Straubing vorgesehen.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/71

- Nahverkehr -

Zu 07 05/526 71

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. März 1977 WVMBl S. 81) gibt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Gutachten in Auftrag, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

Zu 07 05/653 71

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 31. Juli 1972 WVMBl S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 und 5 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs, die in kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen festgehalten wird. Diese Nahverkehrsuntersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden.

1993 gegenüber 1992:

50,0 Tsd DM mehr für verstärkte Untersuchungen zur Verbesserung des ÖPNV.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
661 71-8	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 5.000,0 C 5.000,0
683 71-2	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.	126.000,0	126.000,0	A 111.000,0 B 118.970,3 C 55.714,4
685 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	21.000,0	21.000,0	A 21.000,0 B 17.919,8 C 15.352,0
883 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	7.000,0	A 7.000,0 B 1.465,1 C 189,4
892 71-9	741	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	---	---	A --- B 3.901,1 C 3.105,3
SUMME DER TITELGRUPPE			159.500,0	159.500,0	A 144.450,0 B 148.526,8 C 80.285,9

Erläuterungen

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, hat der Freistaat Bayern jährliche Leistungen in Höhe von 5 Mio DM zu erbringen. Dieser Betrag wird für Zuwendungen an die Landkreise im Einzugsbereich des MVV verwendet, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Omnibusverkehrsbedienung in ihrem Gebiet übernehmen und die Omnibuslinienverkehre in den MVV integrieren.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des Art. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes des Bundes vom 24.6.1991 (BGBl I S. 1314) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen. Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1993 gegenüber 1992:

15 000,0 Tsd DM mehr wegen Erhöhung der Kostensätze und Ausgleichspflicht der Länder für Bundesunternehmen und Unternehmen mit überwiegender Bundesbeteiligung.

Zu 07 05/685 71

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 07 05/883 71 (und 892 71)

Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten.

Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 532 73, 651 73 UND 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>			
532 73-3	751	KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK-KONTROLLEN AUF FLUGHÄFEN IN BAYERN	51.653,0	53.773,0	A 47.700,0 B 31.403,7 C 20.767,1
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EINSCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	2.500,0	2.500,0	A 2.100,0 B 2.285,5 C 2.101,0

Erläuterungen

Zu 07 05/73
- Luftverkehr -

Zu 07 05/532 73

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden im Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist. Dabei werden die bewaffnet durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen am neuen Flughafen München vom Bundesgrenzschutz wahrgenommen.

Seit 1989 sind auch auf den Landeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof und Bayreuth von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenerstattung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen. Davon entfallen auf:

	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Flughafen München	43 691,0	45 508,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft 1.1.1993: 515		
2. Flughafen Nürnberg einschl. Landeplätze Bayreuth-Hof	7 662,0	7 965,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft 1.1.1993: 98		
3. Flugplatz Augsburg	300,0	300,0
Zusammen	51 653,0	53 773,0

1993 gegenüber 1992:

3 953,0 Tsd DM mehr durch zusätzliches Personal insbesondere im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Flughafens München II.

1994 gegenüber 1993:

2 120,0 Tsd DM mehr wegen Personal- und Sachkostensteigerungen.

Erläuterungen

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c, 29d LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs der Bund diese Aufgaben auf Antrag des Landes in bundeseigener Verwaltung ausführt.

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	1 200,0	1 200,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1 140,0	1 140,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübhunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	40,0	40,0
5. Sonstige Kosten	20,0	20,0
Zusammen	2 500,0	2 500,0

1993 gegenüber 1992:

400,0 Tsd DM mehr entsprechend vorstehendem Bedarf.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
651 73-8 -----	011	ZUWEISUNG AN DEN BUND AUS DEN EINKOMMEN AUS LUFT- SICHERHEITSGEBÜHREN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DEN BUNDESANTEIL BEI 111 73.</i>	3.925,5	4.086,0	A
683 73-0	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	1.250,0	1.250,0	A 1.200,0 B 1.209,4 C 862,5
685 73-8	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	750,0	750,0	A 800,0 B 697,5 C 745,7
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINKOMMEN BEI 241 01. IN HÖHE VERBINDLICHER EINKOMMEZUSAGEN DES BUNDES FÜR DAS GLEICHE HAUSHALTSJAHR KÖNNEN AUCH AUSGABEN VORFINAN- ZIERT WERDEN. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A 600,0 B 14.004,9 C 2.832,1
891 73-8	759	ZUSCHÜSSE ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFT- VERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 600,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	3.200,0	3.200,0	A 3.500,0 B 1.991,0 C 823,5
SUMME DER TITELGRUPPE			63.878,5	66.159,0	A 55.900,0 B 51.592,0 C 28.131,9

Erläuterungen

Zu 07 05/651 73

Nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bundesminister des Innern vom 12.11.1991/13.1.1992 sind an den Bund seit 1.7.1990 zur Deckung seiner nach Art. 104 a Abs. 2 GG entstehenden Aufwendungen im Bereich der Luftsicherheit 0,50 DM je erhobener Luftsicherheitsgebühr abzuführen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 73.

Die für 1993 und 1994 erstmals veranschlagten Beträge ergeben sich aus der Zahl der voraussichtlich zu erwartenden Fluggäste.

Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

1993 gegenüber 1992:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend der Leistungsverpflichtung des Freistaats Bayern.

Zu 07 05/685 73

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
Die Zuschüsse werden benötigt		
1. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsportschulen . .	150,0	150,0
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsport-Verbandes Bayern e.V.	250,0	250,0
3. zur Anlegung und zum Ausbau von Sportflugplätzen einschl. Bodeneinrichtungen und Hallenbau	350,0	350,0
Zusammen	750,0	750,0

1993 gegenüber 1992:

50,0 Tsd DM weniger entsprechend vorstehendem Bedarf.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie für die Verkehrslandeplätze Augsburg, Bayreuth und Hof erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltungsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Geräte wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist der Erwerb von Grundstücken künftig von der Förderung auszuschließen. Die Zweckbestimmung des Titels ist deshalb entsprechend geändert.

Vgl. Erläuterung zu Titel 683 73.

1993 gegenüber 1992:

300,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der dringendsten Ausbaumaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 883 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>			
526 75-9	622	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	180,0	180,0	A 180,0 B 335,5 C 62,9
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A *** C 19,6
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG <i>AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL.</i>	---	---	A --- B 1.400,0 C 18.000,0
892 75-5	622	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	6.000,0	A 6.000,0 B 4.397,9 C 7.550,0
893 75-4	622	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	15.000,0	15.000,0	A 15.000,0 B 5.557,2 C 6.326,9

Erläuterungen

Zu 07 05/75 - 76
- Energieprogramm -

Zu 07 05/526 75	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Diese Kosten werden erstattet.	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	120,0	120,0
Zusammen	180,0	180,0

Zu 07 05/883 75

Für das Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm hat der Bund von 1982 bis 1990 600,0 Mio DM bereitgestellt. Auf Bayern entfielen hiervon 98,34 Mio DM.

Zusammen mit den erforderlichen Landeskomplementärmitteln in gleicher Höhe hat sich ein Förderungsvolumen in Bayern von 196,68 Mio DM ergeben.

Der Leertitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten.

Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen im Gasbereich sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Sonnenkollektor-, Photovoltaik-, Windkraft- und Wärmepumpenanlagen sowie von Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse entsprechend den hierzu erlassenen Richtlinien des BStMWV vom 14. April 1992 (A11MB1 Nr. 11/1992),
4. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Demonstrationsvorhaben werden auch dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken, abzudecken sind. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Förderung nach diesem Programm aus, bzw. werden diese anderen Förderungen angerechnet. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 76-3	622	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFT- ANLAGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 250,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 250,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	820,0	820,0	A 500,0 B 685,3 C 420,0
SUMME DER TITELGRUPPE			22.000,0	22.000,0	A 21.680,0 B 12.375,9 C 32.379,4
77 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTÄTTEN SOWIE VON WASSERVORKOMMEN TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 77-2	628	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	---	---	A --- B 687,6 C 705,5
853 77-0	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
862 77-9	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	1.400,0	1.300,0	A 1.500,0 B 488,8 C 983,5
SUMME DER TITELGRUPPE			1.400,0	1.300,0	A 1.500,0 B 1.176,4 C 1.689,0
GESAMTAUSGABEN			250.690,5	252.891,0	A 223.918,0 B 215.913,4 C 159.616,9

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung leisten. Gefördert wird die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung und der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen. Der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen wird nur in Ausnahmefällen - soweit es ökologisch vertretbar ist - gefördert.

1993 gegenüber 1992:

320,0 Tsd DM mehr zur Förderung der anstehenden Vorhaben.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen die frühzeitige Erteilung längerfristiger Förderzusagen ermöglichen.

Zu 07 05/77**- Minerallagerstätten und Wasservorkommen -****Zu 07 05/547 77**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Zu 07 05/853 77 und 862 77

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen können erlassen werden, wenn das geförderte Vorhaben kein wirtschaftlich verwertbares Ergebnis erbracht hat.

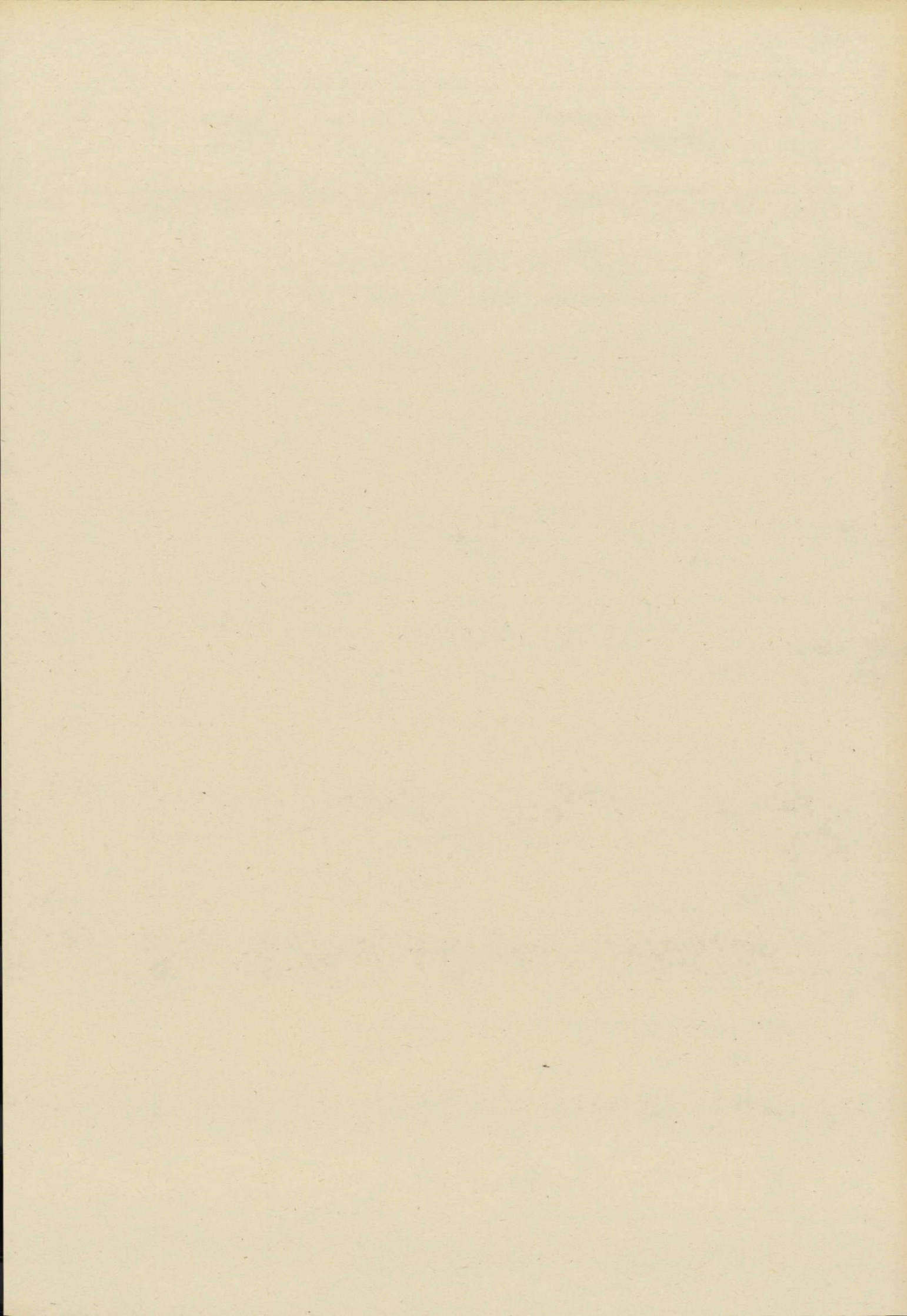
1993 gegenüber 1992 und

1994 gegenüber 1993:

je 100,0 Tsd DM weniger nach Abschluß eines Teils der anstehenden Vorhaben.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	51.502,7	53.589,2	A 46.071,2 B 15.992,0 C 1.754,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	150,0	150,0	A 150,0 B 13.885,5 C 2.156,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	-	-	A B 2.588,1 C 9.000,0
		GESAMTEINNAHMEN	51.652,7	53.739,2	A 46.221,2 B 32.465,6 C 12.910,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	54.775,0	56.915,0	A 50.402,0 B 36.212,9 C 24.527,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	158.395,5	158.556,0	A 139.416,0 B 144.069,9 C 82.599,5
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	600,0	600,0	A 600,0 B 14.004,9 C 2.832,1
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	36.920,0	36.820,0	A 33.500,0 B 21.625,7 C 49.657,8
		GESAMTAUSGABEN	250.690,5	252.891,0	A 223.918,0 B 215.913,4 C 159.616,9
		ZUSCHUSS	199.037,8	199.151,8	A 177.696,8 B 183.447,8 C 146.706,6



07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-7	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	260,0	260,0	A 190,0 B 246,1 C 205,5
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,4	0,4	A 0,4
113 01-5	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	3,0	3,0	A 3,0 B 0,2 C 1,9
119 49-3	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	3,0	3,0	A 3,0 B 22,1 C 0,1
122 01-4	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FÖRDERABGABEN)	1.300,0	1.200,0	A 2.000,0 B 942,2 C 363,0
122 05-0	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FELDESABGABEN)	5,0	5,0	A 5,0 C 53,2
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	8,0	8,0	A 8,0 B 7,5 C 6,9
GESAMTEINNAHMEN			1.579,4	1.479,4	A 2.209,4 B 1.218,1 C 630,6
AUSGABEN					
PERSONAL AUSGABEN					
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	2.662,0	2.771,0	A 2.721,0 B 2.419,6 C 2.358,6
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	257,0	268,0	A 103,0 B 233,6 C 45,8
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	26,0	26,0	A 26,0
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A 58,0 C 36,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde, der die Bergämter Amberg, Bayreuth und München unterstehen.

Die Bergverwaltung führt gemäß § 69 Bundesberggesetz i.V.m. § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten zum Vollzug bergrechtlicher Vorschriften die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung der dem Bergrecht unterliegenden Mineralien sowie über sonstige artverwandte Tätigkeiten (z.B. Untergrundspeicherung, Tiefbohrungen, unterirdische Hohlraumbauten). Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässerreinigung, dem Schutz vor Gefahren in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Dabei nimmt sie auch sicherheitsbehördliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften. Nach der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft hat das Bayerische Oberbergamt außerdem zur zuständigen Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen und für die Überwachung von Gasleitungsbauvorhaben bestimmt.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dem Bayerischen Oberbergamt die Abwicklung des Programms zur Förderung der rationellen Energieverwendung (seit 1.1.1980), des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms (seit 1.1.1981), des Bayerischen Technologie-Einführungsprogramms (seit 1.1.1985) sowie die Bewilligungsverfahren für die Förderung wirtschaftlicher Gemeinschaftsforschungsvorhaben und die Startvorhaben des Bayerischen Zentrums für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern) übertragen.

Zu 07 06/111 01

Verwaltungsgebühren.

1993 gegenüber 1992:

70,0 Tsd DM mehr wegen Anstiegs der gebührenpflichtigen Amtshandlungen.

Zu 07 06/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 06/122 01

1993 gegenüber 1992:

700,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:

100,0 Tsd DM weniger wegen Rückgangs der Förderung.

Zu 07 06/124 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	8,0	8,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. . .	-	-
3. Einnahmen aus der Benützung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	8,0	8,0

Zu 07 06/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 06/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	2.108,0	2.198,0	A 2.024,0 B 1.916,3 C 1.851,5
425 11-6	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A 5,0 B 1,4 C 0,2
426 01-7	610	LÖHNE DER ARBEITER	391,5	408,0	A 352,9 B 355,9 C 325,8
451 01-5	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	3,0	3,0	A 3,5 B 1,5 C 1,6
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	22,0	22,0	A 15,0 B 23,2 C 14,2
459 01-7	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	0,5	0,5	A 0,5
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511 01-3	610	GESCHÄFTSBEDARF	36,0	36,0	A 35,0 B 27,1 C 33,6
512 01-2	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	28,0	28,0	A 27,0 B 27,2 C 23,9
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	34,0	34,0	A 34,0 B 29,7 C 30,7
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	30,0	25,0	A 35,0 B 25,0 C 30,4

Erläuterungen

Zu 07 06/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/453 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für jeweils 2 Bedienstete	10,0	10,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 2 Bediensteten	12,0	12,0
Zusammen	22,0	22,0

Zu 07 06/459 01

Erstattung der Prüfungsgebühren zur Ablegung der großen Staatsprüfung im Bergfach (Bergreferendar).

Zu 07 06/513 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	15,0	15,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	18,0	18,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5	0,5
4. Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	34,0	34,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	6	(6)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

Zu 07 06/514 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	17,0	15,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	8,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,0	1,0
4. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	30,0	25,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	So11 1993	So11 1994	So11 1992	am 1.2.1992
Personenkraftwagen	5	4	6	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	30,0	25,0
Personalausgaben	62,0	62,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Zusammen	92,0	87,0

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
515 01-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	35,0	35,0	A 35,0 B 27,3 C 34,9
515 21-5	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	7,0	7,0	A 10,0 B 4,0 C 6,1
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,0	2,0	A 2,0 B 1,3 C 1,1
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	13,0	13,0	A 11,0 B 11,0 C 13,1
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	27,0	27,0	A 25,0 B 23,6 C 20,5
518 11-4	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	7,0	7,0	A 6,0 B 5,6 C 4,7
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	35,0	40,0	A 30,0 B 31,6 C 47,9
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	90,0	95,0	A 88,0 B 72,0 C 60,7
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	2,0	2,0	A 2,0 B 0,1

Erläuterungen

Zu 07 06/515 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	10,0	10,0
3. Unterhaltung	10,0	10,0
Zusammen	35,0	35,0
Zu 07 06/515 21	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		
1. Technische Meßgeräte	1,0	1,0
2. Bergbautechnische Geräte	2,0	2,0
3. Sonstige technische Geräte	1,0	1,0
4. Unterhaltung	3,0	3,0
Zusammen	7,0	7,0
Zu 07 06/516 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten . . .	1,0	1,0
2. Schutzkleidung für das Seilbahnaufsichts- und Hauswirtschaftspersonal	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0
Zu 07 06/517 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .	8,0	8,0
2. Steuern und Abgaben	2,0	2,0
3. Geräte	2,0	2,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	1,0	1,0
Zusammen	13,0	13,0
Zu 07 06/517 05	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung	-	-
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	27,0	27,0
Zusammen	27,0	27,0
Zu 07 06/519 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	30,0	35,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	4,0	4,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	1,0	1,0
Zusammen	35,0	40,0

Zu 07 06/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 9 (12)

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
546 49-6	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	12,0	12,0	A 12,0 B 12,7 C 4,7
547 01-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHEN UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U.Ä.	1,5	1,5	A 1,5 B 1,4 C 1,4
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHÜTUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKÄMPFUNG	3,0	3,0	A 4,0 B 1,8 C 1,9
547 05-7	610	SACHAUSGABEN BEIM VOLLZUG DES BUNDESBERGGESETZES <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.200,0	1.300,0	A 2.000,0 B 173,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
685 01-3	610	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	2,0	2,0	A 0,3 B 0,7 C 0,2
BAUMASSNAHMEN					
701 01-3	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A ---
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	---	---	A 28,5 C 19,6
812 01-9	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	---	---	A --- C 11,2
TITELGRUPPEN					
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG					
<i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
513 99-4	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	---	---	A ---
515 99-2	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	25,0	27,0	A 21,5 B 48,1 C 10,5
518 99-9	610	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	---	---	A ---
519 99-8	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	---	---	A ---
522 99-3	610	VERBRAUCHSMITTEL	6,0	6,0	A 6,0 B 3,9 C 3,0
525 99-0	610	AUS- UND FORTBILDUNG	5,0	5,0	A 3,7 B 2,9 C 6,1
526 99-9	610	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 06/546 49	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte .	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	7,5	7,5
3. Verlustentschädigungen	-	-
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	3,0	3,0
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 06/547 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u.ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nichtamtsangehörige Vortragende .	0,4	0,4
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen	1,1	1,1
Zusammen	1,5	1,5

Zu 07 06/547 02

Kosten einschl. Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 07 06/547 05

Aufwendungen für Grubenstillegungs- und Rückbaumaßnahmen anstelle eines in Konkurs gegangenen Bergbaubetriebs im Wege der Ersatzvornahme nach Bundesberggesetz.

1993 gegenüber 1992:
800,0 Tsd DM weniger,

1994 gegenüber 1993:
100,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 06/685 01

Jahresbeiträge für die "Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e.V." und den "Deutschen Ausschuß für das Grubenrettungswesen".

Zu 07 06/701 01

Leertitel zum Nachweis etwaiger anfallender Ausgaben.

Zu 07 06/811 01

1993 gegenüber 1992:
28,5 Tsd DM weniger wegen Abbaus des Dienstfahrzeugbestandes.

Zu 07 06/515 99	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Kleinrechnern	1,0	1,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	1,0	1,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä.	7,0	7,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegen- ständen	4,0	6,0
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	6,0	6,0
6. Wartungskosten für "gekaufte" Softwareprodukte . .	6,0	6,0
Zusammen	25,0	27,0

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
533 99-0	610	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	10,0	10,0	A 1,5 B 5,5 C 5,2
534 99-9	610	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE-ENTWICKLUNG U.Ä.	20,0	20,0	A 5,0 B 7,3
535 99-8	610	MIETEN FÜR SOFTWARE	---	---	A ---
812 99-2	610	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	80,0	80,0	A 60,0 B 9,5 C 58,6
813 99-1	610	ERWERB VON SOFTWARE	10,0	15,0	A 3,3 B 8,8 C 5,7
980 99-8	610	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	156,0	163,0	A 101,0 B 86,0 C 89,1
		GESAMTAUSGABEN	7.195,5	7.534,0	A 7.796,2 B 5.513,1 C 5.101,0
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	1.579,4	1.479,4	A 2.209,4 B 1.218,1 C 630,6
		GESAMTEINNAHMEN	1.579,4	1.479,4	A 2.209,4 B 1.218,1 C 630,6
		PERSONALAUSGABEN	5.475,0	5.701,5	A 5.308,9 B 4.951,5 C 4.634,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1.628,5	1.735,5	A 2.395,2 B 542,6 C 340,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	2,0	2,0	A 0,3 B 0,7 C 31,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	90,0	95,0	A 91,8 B 18,3 C 95,1
		GESAMTAUSGABEN	7.195,5	7.534,0	A 7.796,2 B 5.513,1 C 5.101,0
		ZUSCHUSS	5.616,1	6.054,6	A 5.586,8 B 4.295,0 C 4.470,4

Erläuterungen

Zu 07 06/534 99	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Datenerfassung durch Dritte	-	-
2. Softwareentwicklung durch Dritte	3,0	3,0
3. Sonstiges	17,0	17,0
Zusammen	20,0	20,0

1993 gegenüber 1992:
15,0 Tsd DM mehr wegen Verfilmung kartographischer Blätter.

Zu 07 06/812 99	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	50,0	50,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	30,0	30,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	-
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegen- ständen	-	-
Zusammen	80,0	80,0

1993 gegenüber 1992:
20,0 Tsd DM mehr wegen Anschluß an HICOM-Anlage und UNIX-Netzwerk sowie Mikroverfilmung kartographischer Blätter.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	24.300,0	24.300,0	A 24.300,0 B 20.856,8 C 20.204,6
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	80,0	80,0	A 100,0 B 62,0 C 45,6
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	25,0	25,0	A 18,0 B 24,2 C 34,0
119 49-7	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,0	A 1,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 14 Eichämter mit 6 ständig besetzten Außenstellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschußämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von 66 staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemeßgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschußverwaltung

- Gesetz über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 22.2.1985 (BGBI I S. 410), geändert durch VO vom 26.11.1986 (BGBI I S. 2089).
- Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 22.2.1985 (BGBI I S. 408).
- Dazu erlassene Rechtsverordnungen: Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBI I S. 1657), Fertigpackungsverordnung vom 18.12.1981 (BGBI I S. 1585), geändert durch VO vom 25.7.1989 (BGBI I S. 1557), Eich- und Beglaubigungskostenordnung vom 23.2.1973 (BGBI I S. 111), geändert durch Verordnung vom 29.11.1988 (BGBI I S. 2149).
- Waffengesetz vom 8.3.1976 (BGBI I S. 432), geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBI I S. 265), und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Bescheinigung der Konformität von Meßgeräten
- Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen
- Anerkennung und Überwachung von Wartungsdiensten
- Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen von Fertigpackungen und Schankgefäßen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Ausbildung von Regierungstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normen, Vorschriften)
- Koordinierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eichbeamte aus der ehemaligen DDR (Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen vor Ort).

Beschußverwaltung

- Beschußtechnische Prüfung von Waffen
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Materialprüfung von durchschußhemmenden Sicherheitsvorrichtungen (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichgebühren	22 660,0	22 660,0
2. Beschußgebühren	1 540,0	1 540,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare an der DAM . . .	100,0	100,0
Zusammen	24 300,0	24 300,0

Zu 07 09/112 01

1993 gegenüber 1992:

20,0 Tsd DM weniger wegen Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	140,0	140,0	A 100,0 B 137,9 C 120,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
231 01-6	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN DURCH DIE PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT	185,0	370,0	A 40,0 B 427,2 C 173,9
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	405,6	450,4	A 275,0 B 363,4 C 425,2
GESAMTEINNAHMEN			25.136,6	25.366,4	A 24.834,0 B 21.871,5 C 21.003,5
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	8.925,0	9.372,0	A 8.464,0 B 8.021,3 C 7.586,6
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	402,0	419,0	A 229,0 B 365,4 C 281,9
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENSTANFÄNGER	156,0	162,0	A 50,0 B 141,0 C 98,0
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	6.051,0	6.391,0	A 5.654,8 B 5.466,8 C 5.029,0
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	200,0	200,0	A 94,3 B 232,7 C 155,1
425 41-4	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	12,0	12,0	A 10,0 B 20,2 C 8,9

Erläuterungen

Zu 07 09/124 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	115,0	115,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	24,0	24,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	140,0	140,0

1993 gegenüber 1992:
40,0 Tsd DM mehr wegen Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Zu 07 09/231 01

Kostenerstattungen für die an der Deutschen Akademie für Metrologie durchgeführten Stipendiatenausbildung.

1993 gegenüber 1992:
145,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:
185,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Eingang.

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des BStMWV vom 30. Juni 1992 - A11MB1 S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

1993 gegenüber 1992:
130,6 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:
44,8 Tsd DM mehr entsprechend der Kalkulation der DAM.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.
Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 41

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	3.272,4	3.406,3	A 2.893,2 B 2.974,8 C 2.617,1
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	29,0	29,0	A 26,5 B 28,2 C 25,4
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	35,0	35,0	A 58,0 B 28,1 C 34,7
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	3,0	3,0	A 3,0 B 1,6 C 0,5
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	108,0	108,0	A 108,0 B 89,9 C 108,5
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	27,0	27,0	A 27,0 B 23,7 C 23,7
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	240,0	250,0	A 210,0 B 233,3 C 216,0
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	320,0	330,0	A 300,0 B 316,3 C 296,8

Erläuterungen

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/453 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	35,0	35,0

1993 gegenüber 1992:
23,0 Tsd DM weniger zur Anpassung an die Ist-Zahlen.

Zu 07 09/459 01

Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.

Zu 07 09/513 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	100,0	100,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	140,0	150,0
Zusammen	240,0	250,0

1993 gegenüber 1992:
30,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:
10,0 Tsd DM mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und aufgrund zusätzlicher Ausstattung.

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	2	2
b) Nebenanschlüsse	(-)	(-)

Zu 07 09/514 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	140,0	140,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	146,0	146,0
3. Gebrauchsgegenstände	4,0	4,0
4. Sonstiges	30,0	40,0
Zusammen	320,0	330,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	So11	So11	So11	am
	1993	1994	1992	1.2.1992
Personen- und Kombinationskraftwagen	36	36	36	36
Lastkraftwagen	64	64	64	64
Sonderprüffahrzeuge	10	10	10	10
		1993	1994	
		Tsd DM	Tsd DM	
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:				
Kosten wie vor		320,0	330,0	
Personalausgaben		-	-	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		300,0	305,0	
Zusammen		620,0	635,0	

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	40,0	42,0	A 42,0 B 36,9 C 33,7
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	825,0	825,0	A 750,0 B 864,6 C 748,2
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	30,0	30,0	A 30,0 B 28,2 C 24,7
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	400,0	440,0	A 285,0 B 400,8 C 270,3
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	480,0	490,0	A 440,0 B 460,5 C 393,2

Erläuterungen

Zu 07 09/515 01		1993	1994
		Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		20,0	22,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen		10,0	10,0
3. Unterhaltung		10,0	10,0
	Zusammen	40,0	42,0
Zu 07 09/515 21		1993	1994
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		Tsd DM	Tsd DM
1. Eichtechnische Prüfgeräte		75,0	75,0
Eichtechnisches Material		110,0	110,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände		20,0	20,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf		25,0	25,0
	Zusammen	230,0	230,0
2. Beschußtechnische Prüfgeräte		69,0	69,0
Prüf- und Beschußmunition einschließlich Ladungskomponenten		460,0	460,0
	Zusammen	529,0	529,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte		19,0	19,0
4. Großgewichte zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Waagen		18,0	18,0
5. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz		29,0	29,0
	Insgesamt	825,0	825,0

1993 gegenüber 1992:
75,0 Tsd DM mehr wegen höherer Materialkosten.

Zu 07 09/516 01
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01		1993	1994
		Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .		208,0	248,0
2. Steuern und Abgaben		20,0	20,0
3. Geräte		16,0	16,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten		14,0	14,0
5. Wartungskosten		142,0	142,0
	Zusammen	400,0	440,0

1993 gegenüber 1992:
115,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:
40,0 Tsd DM mehr wegen höherer Gebühren und Wartungskosten (insbesondere für neue Eichämter).

Zu 07 09/517 05		1993	1994
		Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung		90,0	90,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität		390,0	400,0
	Zusammen	480,0	490,0

1993 gegenüber 1992:
40,0 Tsd DM mehr wegen Inbetriebnahme neuer Eichämter.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
518 01-0	610	MIETEN UND PACTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	45,0	45,0	A 60,0 B 40,6 C 58,6
518 11-8	610	MIETEN UND PACTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	18,0	18,0	A 9,0 B 7,6 C 6,8
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	420,0	420,0	A 420,0 B 409,3 C 399,3
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	490,0	490,0	A 500,0 B 438,6 C 437,5
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A --- B 1,2 C 2,1
546 49-0	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS AUSGABEN	10,0	10,0	A 6,0 B 10,6 C 3,7
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACH- EICHUNG	1,0	1,0	A 2,0 B 0,7 C 0,6
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	200,0	200,0	A 200,0 B 174,3 C 199,5

Erläuterungen

Zu 07 09/518 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
Gebäude- und Raummieten	40,0	40,0
Garagenmieten	5,0	5,0
Zusammen	45,0	45,0

1993 gegenüber 1992:

15,0 Tsd DM weniger wegen Anpassung an die Istaussgaben.

Zu 07 09/519 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	400,0	400,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	20,0	20,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	420,0	420,0

Zu 07 09/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 07 09/546 49	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte .	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,0	6,0
3. Verlustentschädigungen	1,0	1,0
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
5. Sonstige vermischte Ausgaben	2,0	2,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	24,0	24,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	38,0	38,0
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen . .	1,0	1,0
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 22 Eichgesetz	5,0	5,0
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen	5,0	5,0
6. Ausgaben für die Benutzung eines Dosimeterlabors .	120,0	120,0
7. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	7,0	7,0
Zusammen	200,0	200,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
547 04-2	610	SCHULUNG	294,0	462,0	A 105,0 B 572,2 C 330,9
BAUMASSNAHMEN					
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	300,0	360,0	A 350,0 B 357,3 C 220,1
710 00-7	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.100,0	4.000,0	A 4.600,0 B 5.454,9 C 3.889,2

Erläuterungen

Zu 07 09/547 04

	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Sachmittel	40,0	40,0
2. DIN-Mitgliedschaft, Zentrale Dienste, Normblätter und eichtechnische Regelwerke	25,0	28,0
3. Fachseminare	60,0	70,0
4. Stipendiatenausbildung	155,0	310,0
5. Anwärterausbildung	14,0	14,0
Zusammen	294,0	462,0

1993 gegenüber 1992:

189,0 Tsd DM mehr,

1994 gegenüber 1993:

168,0 Tsd DM mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf.

Zu 07 09/701 01

	1993 Tsd DM	1994 Tsd DM
1. Einbau einer Scherenhebebühne zum Beladen von geschlossenen Transportfahrzeugen mit Normalgewichten bei der Außenstelle Altötting . .	55,0	-
2. dto. Außenstelle Kaufbeuren	-	60,0
3. Neubau einer Prüfhalle für Meßgeräte in Kraftfahrzeugen und eines Abstellraumes für Eichkolben am Eichamt Traunstein (II. Teilbetrag)	150,0	-
4. Schaffung von getrennten Grundstückszufahrten für Wohn- und Betriebsgebäude am Beschußamt Mellrichstadt (erforderliche Sicherheitsvorkehrungen)	95,0	-
5. Ebenerdiger Anbau zur Schaffung eines Büroraumes und eines Prüfraumes für Fertigpackungen beim Eichamt Landshut	-	241,0
6. Fassadensanierung am Altbau des Eichamts Würzburg	-	59,0
Zusammen	300,0	360,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	300,0	305,0	A 294,9 B 326,8 C 424,0

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 09/811 01

Tsd DM

1993

1. Erstbeschaffung -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Anz.	Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.92
1	Lkw	44	3	1982	121 614
1	Lkw	37	4	1983	111 567
1	Lkw	37	4	1983	126 566
1	Lkw	37	4	1983	133 854
1	Lkw	55	3	1983	130 899
1	Lkw	53	2	1983	67 503
1	Pkw	37	3	1983	122 108
1	Pkw	37	3	1983	128 102
1	Pkw	37	3	1983	114 356
1	Pkw	37	3	1983	134 358

Tsd DM

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Lkw, 44 kW, 4türlich	62,0
2 Lkw, 51 kW, 3türlich	84,0
2 Lkw, 44 kW, 3türlich	64,0
4 Pkw, 42 kW, 4türlich	90,0
Zusammen	300,0

1994

1. Erstbeschaffung -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Anz.	Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.92
1	Lkw	37	3	1984	67 734
1	Lkw	37	3	1984	74 466
1	Lkw	37	4	1984	49 490
1	Lkw	37	3	1984	127 720
1	Lkw	37	4	1984	100 986
1	Lkw	37	4	1984	106 642
1	Lkw	37	4	1985	132 740
1	Lkw	37	4	1985	86 367
1	Pkw	37	3	1984	116 061
1	Pkw	37	3	1984	121 809

Tsd DM

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Lkw, 44 kW, 4türlich	128,0
4 Lkw, 44 kW, 3türlich	132,0
2 Pkw, 42 kW, 4türlich	45,0
Zusammen	305,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	200,0	200,0	A 200,0 B 197,2 C 169,8
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A 25,0 B 19,6 C 6,8
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	900,0	930,0	A 900,0 B 853,5 C 955,9
812 15-7	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES BAMBERG INFOLGE NEUBAU	---	***	A 100,0 B 144,5
812 22-8 -----	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES NÜRNBERG INFOLGE UM- UND ERWEITERUNGSBAU	200,0	200,0	A

Erläuterungen

Zu 07 09/812 01	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Hand-Frankiermaschinen	16,0	16,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	10,0	10,0
3. Ersatzbeschaffung von Schreibmaschinen	15,0	15,0
4. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	6,0	6,0
5. Beschaffung einer Papierfalzmaschine für die Druckerei am LMG	12,0	-
6. Ersatzbeschaffung einer Mechanikerdrehbank für die mechanische Werkstätte am Landesamt	-	20,0
7. Ersatzbeschaffung einer Tischbohrmaschine für die Schreinereiwerkstätte am Landesamt	8,0	-
8. Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors zur Bewirtschaftung der Liegenschaft des Eichamtes Landshut	42,0	-
9. Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors zur Bewirtschaftung der Liegenschaft des Eichamtes Ingolstadt	-	42,0
10. Ersatzbeschaffung einer Telefonanlage beim Eichamt Passau	-	32,0
11. Beschaffung einer Lademuße für Kleintraktor am LMG	7,0	-
12. Beschaffung von EDV-Möbiliar	20,0	10,0
13. Ausstattung der Eichamtsaußenstelle Altötting . .	10,0	-
14. Beschaffung von eich- und beschußtechnischen Geräten	54,0	49,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichtechnische Geräte	565,0	605,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwachung	70,0	65,0
3. Meßausrüstungen für den Umweltschutz	115,0	115,0
4. Beschußtechnische Prüfeinrichtung	150,0	145,0
Zusammen	900,0	930,0

1994 gegenüber 1993:

30,0 Tsd DM mehr wegen notwendiger Anpassung an die technische Entwicklung.

Zu 07 09/812 15

Wegfallender Titel wegen Beendigung der Maßnahme.

Zu 07 09/812 22	Tsd DM
Ausstattungsbedarf	
1. Büroräume	150,0
2. Eichtechnische Räume	300,0
3. Sozialraum	10,0
4. Sonstiges	40,0
Zusammen	500,0
1. Rate 1993	200,0
2. Rate 1994	200,0
3. Rate 1995	100,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
812 23-7 -----	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES AUGSBURG INFOLGE NEUBAU	100,0	200,0	A
TITELGRUPPEN					
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG					
<i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
515 99-6	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	50,0	50,0	A 15,0 B 6,1 C 3,4
522 99-7	610	VERBRAUCHSMITTEL	15,0	15,0	A 10,0 B 2,8 C 3,0
525 99-4	610	AUS- UND FORTBILDUNG	25,0	25,0	A 30,0 B 9,0 C 4,3
812 99-6	610	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	200,0	200,0	A 430,0 B 74,1 C 517,1
813 99-5	610	ERWERB VON SOFTWARE	40,0	40,0	A 30,0 B 10,1 C 45,9
980 99-2	610	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	70,0	70,0	A 85,0 B 68,8 C 85,0
SUMME DER TITELGRUPPE			400,0	400,0	A 600,0 B 170,9 C 658,7
GESAMTAUSGABEN			29.558,4	30.837,3	A 28.046,7 B 29.031,5 C 26.083,1

Erläuterungen

Zu 07 09/812 23		Tsd DM
Ausstattungsbedarf		
1. Eichtechnische Räume		350,0
2. Büroräume		100,0
3. Sonstiges		50,0
	Zusammen	500,0
1. Rate 1993		100,0
2. Rate 1994		200,0
3. Rate 1995		200,0

Zu 07 09/515 99		1993	1994
		Tsd DM	Tsd DM
1. Wartungskosten für erworbene Hardware		48,0	48,0
2. 1 Ersatzdrucker		2,0	2,0
	Zusammen	50,0	50,0

1993 gegenüber 1992:
35,0 Tsd DM mehr wegen erhöhter Wartungskosten.

Zu 07 09/812 99		1993	1994
		Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von PCs und Rechnern		195,0	195,0
2. Beschaffung von Bandlaufwerken		5,0	5,0
	Zusammen	200,0	200,0

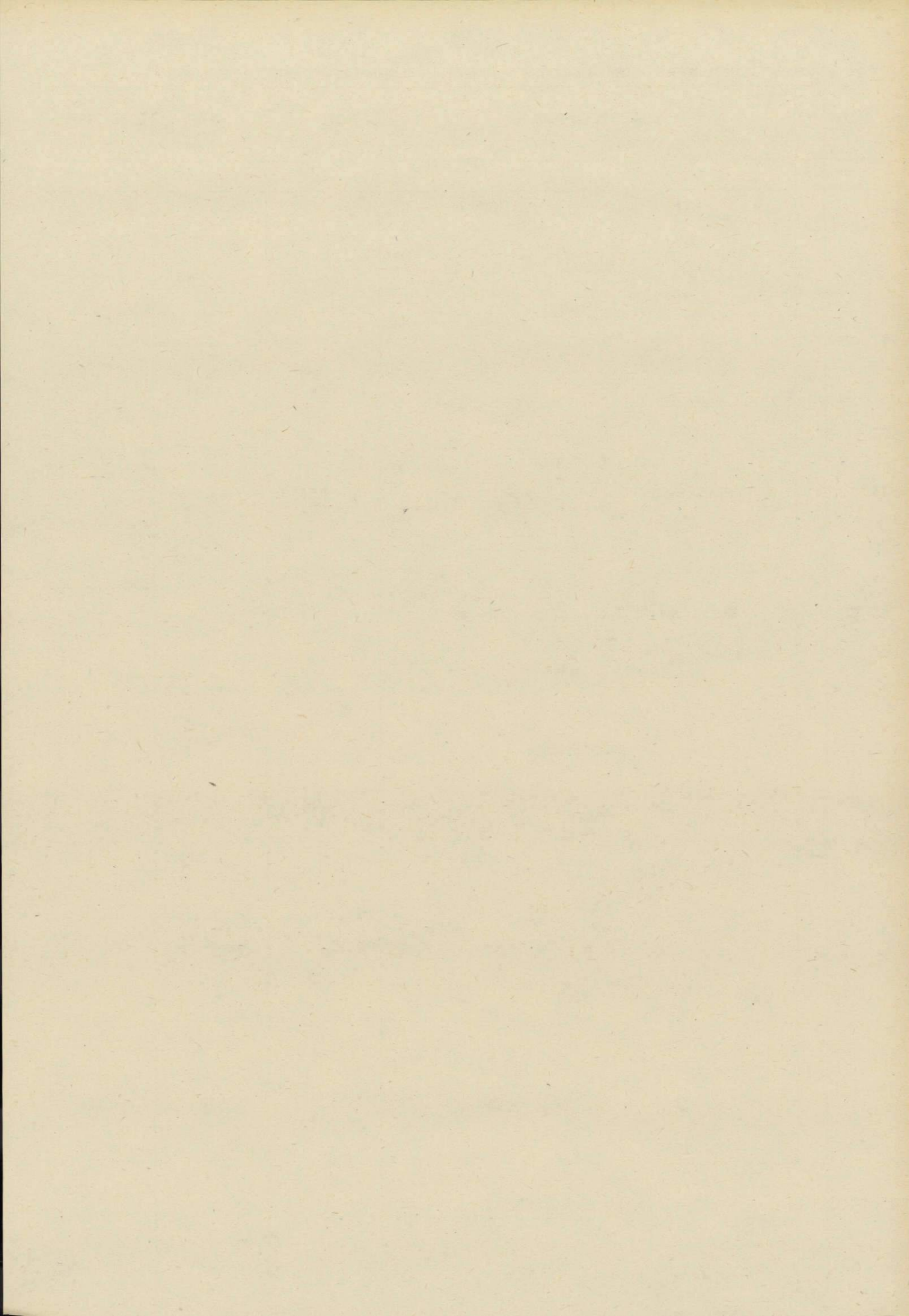
1993 gegenüber 1992:
230,0 Tsd DM weniger wegen Beendigung der 1. Ausbaustufe.

Zu 07 09/980 99
Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

1993 gegenüber 1992:
15,0 Tsd DM weniger wegen Anpassung an die Istausgaben.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	24.546,0	24.546,0	A 24.519,0 B 21.080,9 C 20.404,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	590,6	820,4	A 315,0 B 790,6 C 599,1
		GESAMTEINNAHMEN	25.136,6	25.366,4	A 24.834,0 B 21.871,5 C 21.003,5
		PERSONALAUSGABEN	19.085,4	20.029,3	A 17.482,8 B 17.280,1 C 15.837,2
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	4.038,0	4.278,0	A 3.549,0 B 4.127,2 C 3.564,8
		BAUMASSNAHMEN	4.400,0	4.360,0	A 4.950,0 B 5.812,2 C 4.109,3
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	1.965,0	2.100,0	A 1.979,9 B 1.743,2 C 2.486,8
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	70,0	70,0	A 85,0 B 68,8 C 85,0
		GESAMTAUSGABEN	29.558,4	30.837,3	A 28.046,7 B 29.031,5 C 26.083,1
		ZUSCHUSS	4.421,8	5.470,9	A 3.212,7 B 7.160,0 C 5.079,6



07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN EINSCHL. LUFTÄMTER SÜDBAYERN UND NORDBAYERN BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	4.698,0	4.890,0	A 4.305,0 B 4.270,6 C 4.043,4
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	224,0	233,0	A 165,0 B 203,3 C 186,8
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	4.686,0	4.886,0	A 4.438,0 B 4.259,1 C 3.857,2
425 11-8	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	---	---	A --- B 77,5 C 31,4
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	25,0	25,0	A 40,0 B 4,5 C 20,2
GESAMTAUSGABEN			9.633,0	10.034,0	A 8.948,0 B 8.815,0 C 8.139,0
ABSCHLUSS					
PERSONALAUSGABEN			9.633,0	10.034,0	A 8.948,0 B 8.815,0 C 8.139,0
GESAMTAUSGABEN			9.633,0	10.034,0	A 8.948,0 B 8.815,0 C 8.139,0
ZUSCHUSS			9.633,0	10.034,0	A 8.948,0 B 8.815,0 C 8.139,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 10/453 01

	1993	1994
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	20,0	20,0
Zusammen	25,0	25,0

1993 gegenüber 1992:

15,0 Tsd DM weniger wegen Anpassung an die Istausgaben.

EPL. 07
ABSCHLUSS

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS EPL. 07			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	90.388,1	92.324,6	A 85.491,6 B 52.851,5 C 37.424,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	1.800,6	2.060,4	A 26.505,0 B 63.785,7 C 48.981,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	114.850,0	46.620,0	A 120.990,0 B 86.790,8 C 85.894,2
		GESAMTEINNAHMEN	207.038,7	141.005,0	A 232.986,6 B 203.428,0 C 172.299,8
		PERSONALAUFGABEN	75.283,1	78.470,1	A 70.798,1 B 68.184,5 C 64.535,9
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	66.479,1	69.086,6	A 61.952,8 B 47.125,8 C 36.909,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	308.612,5	309.794,0	A 275.437,3 B 285.331,7 C 230.119,2
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 40.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 41.300,0			
		BAUMASSNAHMEN	4.700,0	4.680,0	A 5.250,0 B 5.904,2 C 4.355,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0			
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	3.239,0	3.408,0	A 3.332,7 B 16.608,5 C 6.176,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 300,0			
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	639.510,0	557.650,0	A 661.710,0 B 536.462,5 C 634.808,5
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 244.250,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 220.000,0			
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	120,0	120,0	A 125,0 B 98,7 C 95,0
		GESAMTAUSGABEN	1.097.943,7	1.023.208,7	A 1.078.605,9 B 959.715,9 C 977.000,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 286.850,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 263.600,0			
		ZUSCHUSS	890.905,0	882.203,7	A 845.619,3 B 756.287,9 C 804.700,5

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1993		1994	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	300,0	300,0	320,0	-
07 03					
685 14	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME	1.700,0	600,0	1.700,0	600,0
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	1.800,0	300,0	1.800,0	300,0
	TG 51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS				
685 51	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS	8.500,0	200,0	8.500,0	200,0
892 52	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN	19.800,0	7.000,0	17.500,0	7.000,0
	TG 55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT				
685 55	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES	1.750,0	400,0	1.750,0	400,0
685 56	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
685 59	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN	5.000,0	2.000,0	5.000,0	2.000,0
863 58	DARLEHEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES SÜDDEUTSCHEN KUNSTSTOFFZENTRUMS E.V. IN WÜRZBURG	6.600,0	5.000,0	5.400,0	1.000,0
892 56	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	11.500,0	7.000,0	12.700,0	7.000,0
	TG 60 - 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG				
685 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	10.000,0	6.500,0	10.000,0	6.500,0
685 61	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION	700,0	100,0	700,0	100,0
892 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	5.800,0	3.000,0	5.800,0	900,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1993		1994	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 62 - 67 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS				
685 62	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	7.000,0	5.000,0	7.000,0	5.000,0
685 63	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG	13.000,0	11.000,0	13.000,0	11.000,0
685 64	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
685 66	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG (BIFA)	3.000,0	1.500,0	3.000,0	1.500,0
892 63	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM)	5.000,0	4.000,0	5.000,0	4.000,0
893 66	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG FÜR BAUMASSNAHMEN UND GERÄTEGRUND-AUSSTATTUNG	4.000,0	4.500,0	4.000,0	4.500,0
	TG 68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN				
685 68	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN	3.000,0	700,0	3.000,0	2.000,0
893 68	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN	1.000,0	700,0	1.000,0	1.500,0
	TG 71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNG-FÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG				
	71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V., MÜNCHEN				
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	16.500,0	14.900,0	18.000,0	1.250,0
	TG 80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS				
685 80	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS	900,0	100,0	900,0	100,0
685 81	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEOZUGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS	200,0	100,0	200,0	100,0
	TG 85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT				
685 86	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	8.000,0	2.000,0	8.000,0	2.000,0
685 87	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN	4.500,0	2.000,0	4.500,0	2.000,0
	TG 90 - 91 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBE-ANSTALT BAYERN				
863 91	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG	7.000,0	5.300,0	5.300,0	-

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1993		1994	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 04					
891 01	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN	105.000,0	10.000,0	105.000,0	10.000,0
	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	27.000,0	20.000,0	24.000,0	20.000,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	82.100,0	42.000,0	68.000,0	42.000,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	2.000,0	1.000,0	1.240,0	1.000,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	40.500,0	38.200,0	40.500,0	38.200,0
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	57.300,0	52.500,0	57.300,0	52.500,0
	TG 73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
883 73	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	8.000,0	6.800,0	8.000,0	6.800,0
892 73	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	4.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	9.000,0	1.500,0	9.000,0	1.500,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	6.000,0	3.500,0	6.000,0	3.500,0
07 05					
883 01	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERUMSCHLAGHÄFEN	3.500,0	2.000,0	3.500,0	2.000,0
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	21.000,0	3.000,0	21.000,0	3.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	7.000,0	1.500,0	7.000,0	1.500,0
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
891 73	ZUSCHÜSSE ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	3.200,0	600,0	3.200,0	600,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1993		1994	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	6.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	15.000,0	7.000,0	15.000,0	7.000,0
893 76	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFTANLAGEN	820,0	250,0	820,0	250,0
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 750,0 TSD. DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	4.100,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		286.850,0		263.600,0

Sonderausweis

der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 4 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 27 Mio DM und 2 Planungstitel. Bis einschl. 1991 wurden 16 Mio DM bewilligt. 1992 stehen 4,8 Mio DM zur Verfügung. Neu in den Haushalt wurde 1 Vorhaben eingestellt.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.2 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

EPL. 07 - STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1993 TSD.DM	1994 TSD.DM	A SOLL 1992 B IST 1991 C IST 1990 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 09		EICHVERWALTUNG			
710 07-0	610	BESCHUSSAMT MÜNCHEN NEUBAU IN BAD TÖLZ - PLANUNG - VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	100,0	500,0	A 500,0
725 02-8	610	EICHAMT AUSGBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.100,0	2.000,0	A 2.000,0 B 2.348,6 C 505,4
730 01-2	610	EICHAMT NÜRNBERG UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES	1.800,0	1.000,0	A 2.000,0 B 1.719,8 C 1.275,8
735 01-7	610	EICHAMT HOF NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A --- B 376,1 C 406,4
735 02-6	610	EICHAMT BAMBERG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A 100,0 B 781,8 C 1.199,9
740 03-8 -----	610	BESCHUSSAMT MELLRICHSTADT UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES - PLANUNG -	100,0	500,0	A
		SUMME KAPITEL 07 09	4.100,0	4.000,0	A 4.600,0 B 5.454,9 C 3.889,2
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0			
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	4.100,0	4.000,0	A 4.600,0 B 5.541,2 C 3.912,6
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1993 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1994 TSD. DM 2.000,0			

Erläuterungen

Zu 07 09/710 07

Entsprechend eines Berichtes der staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung sind die Arbeitsplatzverhältnisse derzeit unzureichend. Die Behörde soll nach Bad Tölz verlagert werden. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden im Rahmen der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Zu 07 09/725 02

Gesamtkosten	8 900,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 26.9.1989.		
Bis einschl. 1991 bewilligt:	2 988,3 Tsd DM verausgabt:	2 988,3 Tsd DM
Ab 1995 noch benötigt:	- Tsd DM	

Mit den veranschlagten Beträgen wird das Bauvorhaben abgeschlossen.

Zu 07 09/730 01

Gesamtkosten	8 000,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 3.2.1992.		
Bis einschl. 1991 bewilligt:	3 222,5 Tsd DM verausgabt:	3 214,7 Tsd DM
Ab 1995 noch benötigt:	- Tsd DM	

Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme abgeschlossen.

Zu 07 09/735 01

Gesamtkosten	5 050,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 23.5.1986.		
Bis einschl. 1991 bewilligt:	5 000,0 Tsd DM, verausgabt:	4 800,0 Tsd DM
Ab 1995 noch benötigt:	- Tsd DM	

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Baumaßnahme.

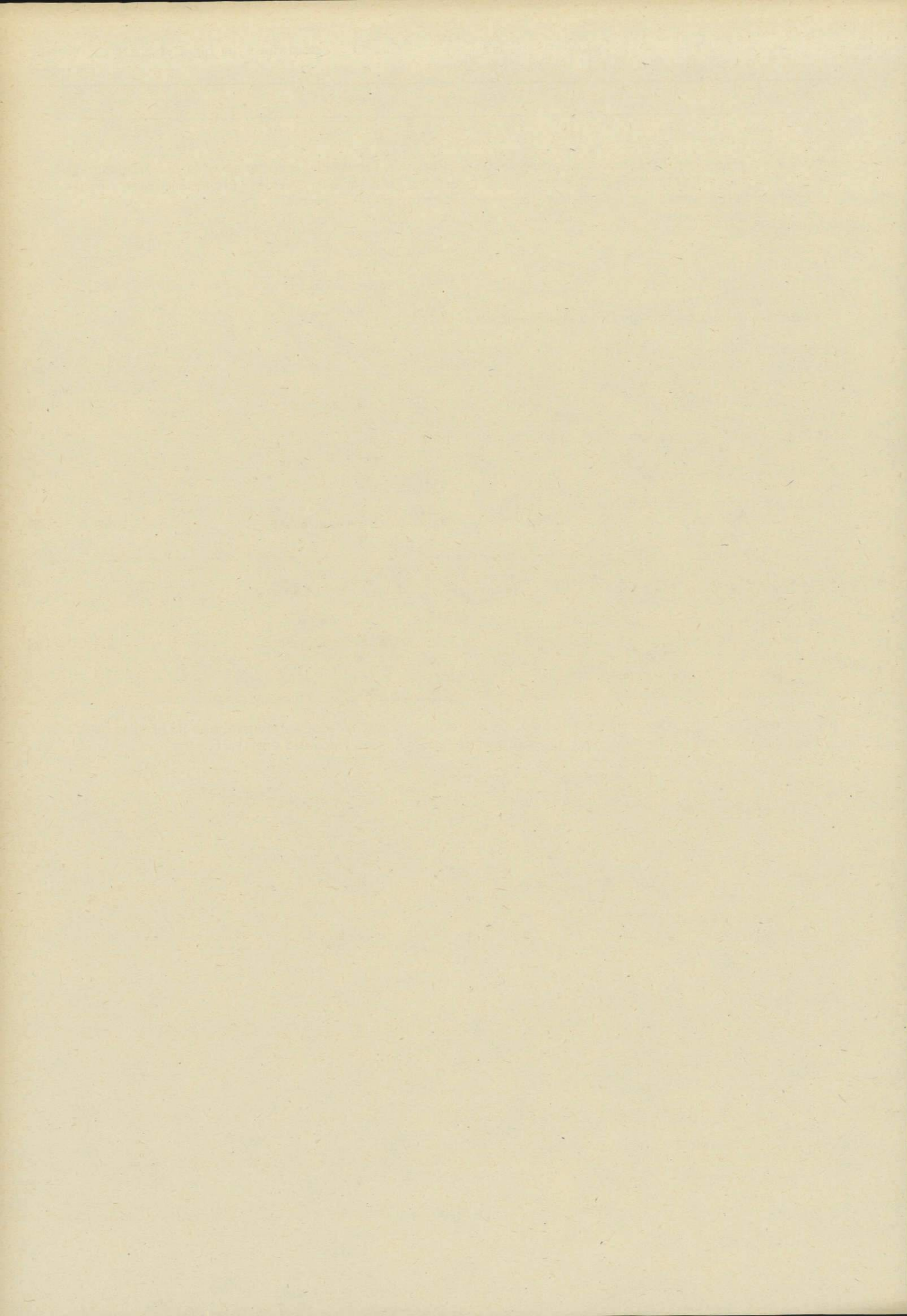
Zu 07 09/735 02

Gesamtkosten	4 850,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 18.1.1990.		
Bis einschl. 1991 bewilligt:	4 537,3 Tsd DM verausgabt:	4 519,0 Tsd DM
Ab 1995 noch benötigt:	- Tsd DM	

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Zu 07 09/740 03

Der Um- und Erweiterungsbau ist erforderlich, um dem erheblich gestiegenen Auftragsvolumen nachkommen zu können. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.



Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr**

– Einzelplan 07 –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1	1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 2 Abteilungsleiter 9 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters 2 Gruppenleiter 2. Zu BesGr A 16 (MR): 1 Stelle kw ab 1.8.1995 3. Zu BesGr A 14: 1 Stelle kw ab 1.8.1993, 1 Stelle kw ab 1.8.1994 4. Zu BesGr A 13 (OAR): 3 Stellen ku nach BesGr A 12 ab 1.1.1996 5. Zu BesGr A 12: 1 Stelle kw ab 1.8.1994 6. Zu BesGr A 6: 1 Stelle ku nach BesGr A 5 (OAM) ab 1.1.1996 7. Zahl der Dienstwohnungen: 1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentin	B 6	6	6	6	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	13	13	13	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		25	25	24	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A 16	26	26	26	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	32	32	32	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		4	4	4	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	50	50	50	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		5	5	5	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	17	17	15	
	Bauräte, Baurätinnen		2	2	2	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	30	31	31	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A 12	11	10	12	
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A 11	8	8	8	
	Technische Amtänner, Technische Amtfrauen		2	2	2	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	3	3	3	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	6	6	6	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	12	12	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	2	2	2	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	3	3	3	
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	-	
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A 6	2	2	4	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	3	3	1	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	-	-	2	
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	2	2	2	
	Zusammen Zugang/Abgang		267 +1	267 0	266	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1993	1994	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Neue Stellen			
Titel 422 01			
B 3 Ministerialrat, Ministerialrätin Zugleich Summe der neuen Stellen	+1	-	für den Beauftragten für das Vergabewesen
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr A 13 Oberamtsrat
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A 13 Regierungsrat
Summe der Stellenumwandlungen	-	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1	+1	Hebung von BesGr A 12 Amtsräte
A 12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-1	Hebung nach BesGr A 13 Oberamtsräte
A 7 Verwaltungsbetriebsober- sekretäre, Verwaltungsbetriebs- obersekretärinnen	+2	-	Hebung von BesGr A 6 Verwaltungsbetriebssekretär
A 6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-2	-	Hebung nach BesGr A 7 Verwaltungsbetriebsobersekretär
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+2	-	Hebung von BesGr A 5 Oberamtsmeister
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-2	-	Hebung nach BesGr A 6 Oberamtsmeister
Titel 425 01			
IIa	+1	-	Hebung von VergGr IVa
IVa	-1	-	Hebung nach VergGr IIa
IVb	-	+1	Hebung von VergGr Vc
Vc	-	-1	Hebung nach VergGr IVb
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-1	-	Einsparung im Vollzug eines kw-Vermerks
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstellen:
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B 6	1	1	1	Beurlaubungen ohne Bezüge nach § 16 Ur1V 20 Stellen für Beamte im Außendienst 12 Stellen
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	2	2	2	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	5	4	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A 16	4	5	4	Zusammen 32 Stellen alle Stellen kw
	Baudirektor, Baudirektorin	A 15	1	1	1	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		10	9	7	
	Bauberrat, Bauberrätin	A 14	1	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	6	9	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	2	2	1	
	Zusammen Zugang/Abgang		32 +2	32 0	30	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 15	10	10	10	
		A 14	9	9	9	
	Zusammen		19	19	19	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	3	3	2	1. Zu VergGr IVb: 1 Stelle kw nach VergGr Vb 2. Zu VergGr VII: 1 Stelle kw ab 1.8.1994
		III	1	1	1	
		IVa	1	1	2	
		IVb	6	7	6	
		Vb	13	13	13	
		Vc	15	14	15	
		VIb	40	40	40	
		VII	34	34	34	
	(darunter Schreibkräfte)		(21)	(21)	(21)	
		VIII	54	54	54	
	(darunter Schreibkräfte)		(49)	(49)	(49)	
		IXa	4	4	4	
	Zusammen		171	171	171	
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstellen:
		Vc	1	1	1	Beurlaubung ohne Bezüge 2 Stellen nach § 50 Abs. 2 BAT
		VIb	3	3	3	
		VII	6	6	6	Erziehungsurlaub 10 Stellen
		VIII	1	1	1	
		IXa	1	1	1	
	Zusammen		12	12	12	Zusammen 12 Stellen alle Stellen kw
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter, Arbeiterinnen		25	25	26	
	Zugang/Abgang		-1	0		

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		267	267	266	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		171 (70)	171 (70)	171 (70)	
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)			438	438	437	
Ferner:						
426 01	Arbeiter		25	25	26	
Personalsoll B			25	25	26	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1993	1994	Begründung
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
B 3 Ministerialrat, Ministerialrätin	+1	-	für die Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
A 13 Oberamtsrat, Oberamtsrätin	+1	-	für die Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
Summe der neuen Leerstellen	+2	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 16 Ministerialrat, Ministerialrätin	-	+1	Hebung von BesGr A 15 Regierungsdirektoren
A 15 Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	-	-1	Hebung nach BesGr A 16 Ministerialräte
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Hebung von BesGr A 14 Oberregierungsräte
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Hebung nach BesGr A 15 Regierungsdirektoren
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Präsident des Oberbergamts, Präsidentin des Oberbergamts	B 4	1	1	1	Zu Tit. 422 01, 425 01 und 426 01:
	Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen	A 16	2	2	2	Freie und freiwerdende Stellen dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen besetzt werden.
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A 15	5	5	5	
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1	Zu Tit. 422 01:
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1	1. Zu BesGr A 13 (Baurat): 1 Stelle kw ab 1.1.1994
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A 14	7	7	7	2. Zu BesGr A 11 (Technischer Amtmann): 1 Stelle ku nach BesGr A 10 ab 1.1.1996
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A 13	3	3	3	
	Bauräte, Baurätinnen	A 13	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A 13	2	2	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A 12	1	1	1	
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	3	
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A 11	2	2	2	
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		6	6	6	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	2	2	2	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	1	1	1	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	1	-	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5	-	-	1	
	Zusammen		45	45	45	
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß Art. 86a BayBG Stelle kw
	Regierungsrat, Regierungsrätin Zugang/Abgang	A 13	1 +1	1 0	-	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Bergreferendare, Bergreferendarinnen	A 13	2	2	2	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 16	1	1	1	
		A 15	1	1	1	
		A 14	1	1	1	
		A 10	2	2	2	
	Zusammen		5	5	5	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1993	1994	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 425 01			
III Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Stellenumsetzungen			
Titel 425 01			
IIa Zugleich Summe der Stellenumsetzungen	-1	-	Umsetzung nach 07 10/425 01
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 13 Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	+1	-	Hebung von BesGr A 12 Technische Amtsräte
A 12 Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	-1	-	Hebung nach BesGr A 13 Technische Oberamtsräte
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	+1	-	Hebung von BesGr A 5 Oberamtsmeister
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	-1	-	Hebung nach BesGr A6 Oberamtsmeister
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin Zugleich Summe der neuen Leerstellen	+1	-	für beurlaubte Bedienstete
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	-	-	1	
		III	-	-	1	
		IVa	1	1	1	
		Vb	1	1	1	
		Vc	2	2	2	
		VIIb	4	4	4	
		VII	4	4	4	
		VIII	11	11	11	
	(darunter Schreibkräfte)	IXb	(9)	(9)	(9)	
		1	1	1		
	Zusammen		24	24	26	
	Zugang/Abgang		-2	0		
	Leerstellen					
		VIII	2	2	2	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubungen gemäß § 50 Abs. 2 BAT alle Stellen kw
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter, Arbeiterinnen		6	6	6	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		45	45	45	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		24 (9)	24 (9)	26 (9)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		71	71	73	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		6	6	6	
	Personalsoll B		6	6	6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1	1. Zu Tit. 422 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 15 Eichdirektor zu 25 v.H., 1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor. 2. Zu BesGr A 12 (Technischer Amtsrat): 1 Stelle ku nach BesGr A 10 (TOI) und 1 Stelle ku nach BesGr A 11 (TA) ab 1.1.1996 3. Zu BesGr A 5 (Betriebshauptwart): 1 Stelle ku nach BesGr A 4 ab 1.1.1996 4. Zu BesGr A 4 (Betriebsoberwarte): 4 Stellen kw ab 1.1.2000 5. Zahl der Dienstwohnungen: 6
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A 15	3	3	3	
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A 14	2	2	2	
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A 14	1	1	1	
	Eichräte, Eichrätinnen	A 13	3	3	3	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	1	1	-	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A 13	7	9	5	
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A 13	-	-	1	
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A 12	19	19	18	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A 12	1	1	1	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A 11	29	27	30	
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A 11	1	1	1	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A 10	14	14	14	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	2	2	2	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	2	2	2	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9	8	9	7	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A 8	17	16	18	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1	
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	34	34	34	
	Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	A 6	1	1	-	
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartin	A 5	13	13	14	
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartin	A 4	6	6	6	
	Zusammen Zugang/Abgang		169 +2	169 0	167	
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß Art. 86a BayBG Stelle kw
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1	
422 11	Beamte zur Anstellung					
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A 10	1	1	1	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1993	1994	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Neue Stellen			
Titel 422 01			
A 13 Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	+1	-	für die Deutsche Akademie für Metrologie
A 12 Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	+1	-	für die Deutsche Akademie für Metrologie
Titel 425 01			
Vc	+1	-	für die Deutsche Akademie für Metrologie
VIb	+1	-	für die Deutsche Akademie für Metrologie
Zwischensumme	+4	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	+1	-	Umwandlung von BesGr A 13 Oberamtsrat
A 13 Oberamtsrat, Oberamtsrätin	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 13 Regierungsrat
Titel 425 01			
IXb	-15	-	Umwandlung nach Titel 426 01 Arbeiter
Summe der Stellenumwandlungen	-15	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 13 Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	+1	+2	Hebung von BesGr A 12 Technische Amtsräte
A 12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	+2	Hebung von BesGr A 11 Technische Amtmänner
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-2	Hebung nach BesGr A 13 Technische Oberamtsräte
A 11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-2	Hebung nach BesGr A 12 Technische Amtsräte
A 9 Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	+1	+1	Hebung von BesGr A 8 Technische Hauptsekretäre
A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-1	Hebung nach BesGr A 9 Technische Amtsinspektoren
A 6 Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	+1	-	Hebung von BesGr A 5 Betriebshauptwart
A 5 Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	-1	-	Hebung nach BesGr A 6 Betriebshauptwart
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-11	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 10 A 7	4 3	4 3	4 3	
	Zusammen		7	7	7	
425 01	Angestellte Tarifliche Angestellte (darunter Schreibkräfte)	Vc VIb VII VIII IXb	3 20 38 41 (2) -	3 20 38 41 (2) -	2 19 38 41 (2) 15	Zu Tit. 425 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle VergGr Vc Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Technische Angestellte
	Zusammen Zugang/Abgang		102 -13	102 0	115	
	Leerstellen					
	Zugang/Abgang	VII	1 +1	1 0	-	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß § 50 Abs. 2 BAT Stelle kw
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen Zugang/Abgang		48 +15	48 0	33	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		169	169	167	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		102 (2)	102 (2)	115 (2)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		279	279	290	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		48	48	33	
	Personalsoll B		48	48	33	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1993	1994	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stellenumwandlungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterinnen	+15	-	Umwandlung von Titel 425 01 VergGr IXb
Zugleich Summe der Stellenumwandlungen			
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 425 01			
VII	+1	-	Sonderurlaub gemäß § 50 Abs. 2 BAT
Zugleich Summe der neuen Leerstellen			
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A 16	6	6	6	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	15	15	15	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		2	2	2	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	23	23	23	
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	15	15	15	
	Zusammen		62	62	62	
	Leerstellen					
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A 15	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten für eine gemäß Art. 86 a BayBG beurlaubte Beamtin
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A 14	1	1	1	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
						Zusammen alle Stellen kw
						3 Stellen
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 15	3	3	3	
		A 14	5	5	5	
		A 12	3	3	3	
	Zusammen		11	11	11	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	1	1	-	Zu Tit. 425 01: 1 Stelle der VergGr IVa kw ab 1.1.1994 und 1 Stelle der VerGr IVa kw ab 1.1.1995
		III	7	7	7	
		IVa	41	42	40	
	Zusammen		49	50	47	
	Zugang/Abgang		+2	+1		
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		62	62	62	
425 01	Angestellte		49	50	47	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		111	112	109	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1993	1994	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Neue Stellen			
Titel 425 01			
IVa Zugleich Summe der neuen Stellen	+1	+1	für Flugverkehrskontrolldienst am Flugplatz Augsburg
Stellenumsetzungen			
Titel 425 01			
IIa Zugleich Summe der Stellenumsetzungen	+1	-	Umsetzung von 07 06/425 01
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	+1	

S t e l l e n p l a n

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr	1993	1994	1992	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		543	543	540	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		346 (81)	347 (81)	359 (81)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		899	900	909	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		79	79	65	
	Personalsoll B		79	79	65	